



Präventions- konzept

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
Team Prävention und Jugendarbeit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. Die präventive Ausrichtung des Kreises Pinneberg	8
2. Das Präventionskonzept des Kreises	10
3. Die Fokusgruppe Prävention als Beteiligungsinstrument	13
4. Qualitätsverbesserung durch Wirkungsorientierung	15
5. Präventionsbausteine	17
 Prävention in der Familie	 17
Frühe Hilfen	17
1. Rahmenbedingungen	17
2. Zielgruppen und Angebote	18
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	19
4. Vernetzung	20
5. Herausforderungen und Bedarfe	20
6. Ausblick	21
 Prävention in Kindertagesstätten	 21
Elternberatung in Kindertagesstätten	21
1. Rahmenbedingungen	21
2. Zielgruppen und Angebote	22
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	22
4. Vernetzung	23
5. Herausforderungen und Bedarfe	23
6. Ausblick	23
 Prävention in der Schule	 24
Schulsozialarbeit als Jugendhilfe an Schule	24
1. Rahmenbedingungen	24
2. Zielgruppen und Angebote	25
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	25
4. Vernetzung	26
5. Herausforderungen und Bedarfe	26

6. Ausblick	27
Schulische Gewaltprävention	28
1. Rahmenbedingungen	28
2. Zielgruppen und Angebote	28
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	29
4. Vernetzung	29
5. Herausforderungen und Bedarfe	30
6. Ausblick	31
Suchtprävention	32
1. Rahmenbedingungen	33
2. Zielgruppen und Angebote	33
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	33
4. Vernetzung	34
5. Herausforderungen und Bedarfe	35
6. Ausblick	36
Sexualpädagogische Prävention	36
1. Rahmenbedingungen	36
2. Zielgruppen und Angebote	36
3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo	36
4. Vernetzung	36
5. Herausforderungen und Bedarfe	37
6. Ausblick	37
Präventionskoordinator*innen an Schulen und Auszeichnung zur Präventionsschule	38
Unterstützungsangebote für Kinder psychisch kranker Eltern oder Eltern mit Suchterkrankungen	39
1. Rahmenbedingungen	39
2. Zielgruppen und Angebote	39
3. Vernetzung	40
4. Herausforderungen und Bedarfe	40

5. Ausblick	41
Prävention im außerschulischen Bereich	41
Offene, verbandliche und kommunale Kinder- und Jugendarbeit	41
1. Rahmenbedingungen	41
2. Zielgruppen und Angebote	42
3. Wirkungserkenntnisse	45
4. Vernetzung	46
5. Herausforderungen und Bedarfe	46
6. Ausblick	48
Jugendschutz	49
Erzieherischer Jugendschutz	49
1. Rahmenbedingungen	49
2. Zielgruppen und Angebote	49
3. Vernetzung	50
4. Herausforderungen und Bedarfe	51
5. Ausblick	52
Ordnungsrechtlicher Jugendschutz	52
1. Rahmenbedingungen	52
2. Zielgruppen und Angebote	53
3. Vernetzung	53
4. Herausforderungen und Bedarfe	53
5. Ausblick	54
JiMs Bar	54
1. Rahmenbedingungen	54
2. Zielgruppen und Angebote	54
3. Vernetzung	55
4. Herausforderungen und Bedarfe	55
5. Ausblick	55

Angebote im Umfeld des Präventionskonzeptes	56
Hilfeportal (HIP)	56
1. Rahmenbedingungen	56
2. Zielgruppen und Angebote	57
3. Vernetzung	57
4. Herausforderungen und Bedarfe	57
5. Ausblick	57
6. Einflussfaktoren und Erfolgsfaktoren für eine gelingende Präventionsstrategie im Kreis Pinneberg	58
7. Literaturverzeichnis	60
8. Quellenverzeichnis	61

Vorwort

Der Kreis Pinneberg hält eine Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Träger für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten vor. Ziel ist es, allen einen Zugang zu diesen Leistungen zu ermöglichen. Die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen sollen verbessert werden. Benachteiligungen von Kindern beim Start ins Leben setzen sich bekanntermaßen in allen Altersklassen fort. Unabdingbar sind daher ein frühzeitiges Erkennen und Eingreifen in diese Realitäten mit dem besonderen Augenmerk auf eine gezielte Gestaltung der Übergänge, wie beispielsweise die Phase rund um die Geburt, den Eintritt in die Kita, die Schule und die weiterführende Ausbildung. Diese einschneidenden Lebensphasen beanspruchen Kinder und Eltern in besonderem Maß. Die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten) müssen in den Blick genommen werden.

Die Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen und Bedarfsräume wird in Zukunft die Grundlage für Planungsprozesse sein. Sozialraumorientierung wird zur Leitlinie der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg. Durch die Lokalisation von Stadtteilen, Regionen, Quartieren, in denen die Belastungen für die Familien besonders hoch sind, können Unterstützungsleistungen kleinräumig geplant und den Bedürfnissen und Bedingungen des Wohnumfeldes sinnvoll angepasst werden. Prävention richtet sich u.a. an der Lebenslage und den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen aus. Mit einer Zusammenführung bestehender Netzwerke in kommunalen Räumen können Leistungen und Angebote zudem sinnvoll abgestimmt oder zusammengeführt werden.

Ein über die kommunalen Grenzen aufeinander abgestimmtes koordiniertes Vorgehen unterschiedlicher Bereiche (z.B. Jugend, Soziales, Gesundheit und Bildung) wird weiterhin zielführend sein.

Die Frage, wie Präventionsstrategien konzeptionell ausgestaltet werden sollten, um eine Wirkung bei den Zielgruppen im Kreis Pinneberg zu erzielen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Eine idealtypische Variante eines Präventionskonzeptes, die allgemeingültig übertragbar ist, gibt es nicht. Bei der Ausgestaltung von Präventionsstrategien spielen Faktoren wie z.B. die Anzahl der Städte, Ämter und Gemeinden, die Struktur, die Einwohnerzahl, wirtschaftliche, regionale und politische Gegebenheiten sowie die Finanzlage eine wesentliche Rolle.

Der Kreis Pinneberg hat vor mehr als 13 Jahren einen eigenen Weg zu einer Präventionsstrategie mit einer Vielzahl von Maßnahmen eingeschlagen, die sich an den lokalen Besonderheiten sowie der gesellschaftlichen Entwicklung orientiert.

Betrachtet man die schulischen und außerschulischen Angebote (z.B. Frühe Hilfen, Elternberatung in

Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Gewalt- und Suchtprävention, offene, kommunale und verbandliche Jugendarbeit, den erzieherischen Jugendschutz), so leisten diese einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich sozial ungleicher Bedingungen und dienen dem Ziel der Überwindung von Chancenungleichheiten.

Bezüglich des Ausbaus des Ganztagsangebotes in Schulen stehen sowohl Schulen als auch Jugendhilfe vor der Aufgabe, sinnvoll abgestimmte Unterstützungskonzepte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, die einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Entwicklungs- und Lebensbedingungen leisten (können). Die Schule erhält über ihren bildungspolitischen Kernauftrag hinaus eine sehr viel größere Verantwortung, bei der Bewältigung der rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen mitzuwirken.

In Zukunft stehen wir gemeinsam vor der Herausforderung, Angebote immer wieder auf Zielerreichung, Zielgruppenerreichbarkeit, Qualität und Wirkung in den Blick zu nehmen, den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und inhaltlich wertvoll auszubauen bzw. weiterzuentwickeln. Viele Themen, wie zum Beispiel die aktive Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, bewegen wir kooperativ mit dem Land, den Kommunen, der Politik, den Trägern der freien Jugendhilfe, Verbänden/Vereinen sowie den Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Fachdienste der Kreisverwaltung Pinneberg.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Ihr

Christoph Helms

Fachdienstleiter

Fachdienst Jugend / Soziale Dienste

1. Die präventive Ausrichtung des Kreises Pinneberg

Im Oktober 2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung einstimmig ein Präventionskonzept für den Kreis Pinneberg beschlossen und damit den Grundstein für eine präventive Strategie in der Kinder- und Jugendarbeit gelegt, die seither einen entscheidenden Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Pinneberg vor dem Hintergrund wechselnder gesellschaftlicher Herausforderungen leistet. Nach nunmehr 13 Jahren praktischer Erfahrung in der Umsetzung verfügt der Kreis über eine lange Präventionstradition.

„Der Kreis Pinneberg wächst und wächst ...“, titelte am 11. Juli 2019 das Pinneberger Tageblatt.¹ Die Städte und Gemeinden des Kreises stehen vor der Herausforderung, die stetig zuziehenden Bevölkerungsschichten infrastrukturell zu versorgen und gesellschaftlich zu integrieren. Als flächenkleinster Kreis (664 Quadratkilometer) mit einer Bevölkerungsdichte von 474 Personen/Quadratkilometer ist Pinneberg zudem der bevölkerungsreichste Kreis (315.948 Einwohner*innen) des nördlichsten Bundeslandes Schleswig-Holstein mit insgesamt 2,9 Mio. Einwohner*innen.² Bis zum Jahr 2030 wird im Kreis Pinneberg ein weiterer Bevölkerungszuwachs auf 322.000 Einwohner prognostiziert.

Dass Familien von Armut³ und sozialer Ausgrenzung zunehmend betroffen sind, zeigt ein Blick in zahlreiche Statistiken.

In Deutschland waren 2018 18,7 % der Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Das sind 15,3 Mio. Menschen.⁴ Wer in Deutschland weniger als 13.632,- Euro/Jahr (Alleinlebende: 1136,- Euro netto monatl.) verdient, gilt als armutsgefährdet.⁵ Die Folgen von Armut (z.B. Vernachlässigung) treffen mit besonderer Härte die zu schützenden Risikogruppen.

Im Kreis Pinneberg sind 2020 9.500 Personen arbeitssuchend. Die Arbeitslosenquote mit SGB-II-Bezug liegt 2019 bei 2,6% unverändert zum Vorjahr. 3850 Familienhaushalte erhalten SGB-II-Leistungen.⁶

Im Kreis Pinneberg lebten 2018 53.637 Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre).⁷ Das waren 17,1 % der Gesamtbevölkerung.⁸ Ca. 6.500 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erhielten Hartz-IV-Leistungen.

¹ Pinneberger Tageblatt vom 11.07.19, S. 9.

² Statistisches Bundesamt 2019.

³ Armut definiert als Einkommensarmut. Nach der EU-Armutsdefinition³, wer weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung hat. In Deutschland zusätzlich, wer Anspruch auf Sozialhilfe (Hartz IV) hat.

⁴ Statistisches Bundesamt 2018.

⁵ Statista 2018 (Abruf: 21.01.20).

⁶ Fokus der Kreisverwaltung Pinneberg 2020, S. 67.

⁷ Statistik Nord am 31.12.2018 (abgerufen am: 22.8.2019).

⁸ Statista 13.7.2019.

15 % der Kinder (0-14 Jahre) im Kreis Pinneberg waren von Armut betroffen⁹. Bei den Jugendlichen (15-17 Jahre) lag die Quote im Kreis Pinneberg bei 9,6 %.¹⁰ Ca. 1.580 Kinder und Jugendliche haben 2018 Unterstützung zur Teilhabe und Bildung erhalten.¹¹ Im Bereich der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten 538 (33,1 %) Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) von insgesamt 1623 anspruchsberechtigten Personen im Kreis Pinneberg finanzielle Hilfen.¹²

Das Thema Kinder- und Familienarmut wurde wissenschaftlich vor dem Hintergrund der Frage eines möglichen Zusammenhangs bestimmter Formen von Kindeswohlgefährdungen in armen Familien im Jugendhilfeausschuss am 17.01.2019 in einem Vortrag von Frau Prof. Dr. Zander ausgeführt.¹³ Demnach stellt Armut einen wesentlichen Belastungsfaktor dar, der das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöht, wenn sie beispielsweise mit den Folgen wie Arbeitsplatzverlust, Leben in benachteiligten Stadtteilen, psychosozialen Belastungen und fehlenden Unterstützungssystemen kumuliert. Die Mehrfachbelastung stellt die Erziehungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten auf eine harte Probe. Die Annahme, dass zwischen Armutssituationen und Kindeswohlgefährdungen ein signifikanter Zusammenhang besteht und in sozial benachteiligten Gebieten ein erhöhtes Risiko existiert, ist wissenschaftlich unumstritten. Kindeswohlgefährdungen finden sich signifikant häufiger in armutsbetroffenen Familien.¹⁴ Belegt ist ferner, dass Familien, Kinder und Jugendliche, die in prekären Situationen auf Unterstützungssysteme zugreifen können bzw. einen Zugang zu Angeboten und Maßnahmen haben, weniger anfällig sind.¹⁵ Das bedeutet, dass präventive Angebote vor Ort einen wichtigen Beitrag zum Kindes- und Jugendwohl leisten.

Beobachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so verbleibt trotz sinkender Arbeitslosenzahlen und wachsender Wirtschaft die Kinder- und Familienarmut auf einem bedenklichen Niveau. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die Corona-Krise aktuell nicht abschätzbar sind. Unternehmen führen Kurzarbeit ein, um Entlassungen zu vermeiden. Die Zahl der Anträge auf konjunkturelle Kurzarbeit ist in den letzten Monaten sprunghaft angestiegen. Von 130.000 Beschäftigten im Kreisgebiet wurde für ca. 29.600 Personen Kurzarbeit angemeldet. Die Arbeitslosenquote ist Ende April 2020 auf 5,2% ggü. dem Vormonat 4,6% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass es einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit und mehr SGB-II-Empfänger*innen mit erhöhtem Armutsrisiko geben wird.¹⁶

⁹ Bundesschnitt 2017: 15,2% / Landesschnitt SH 2017: 19,6%.

¹⁰ BIAJ 20.10.2018: (Bundesschnitt: 11,4 % / Landesschnitt SH 11,4 % Stand: 2017).

¹¹ FOKUS 2019 Kreisverwaltung Pinneberg.

¹² Statistik Nord am 31.12.2018 (abgerufen am: 22.8.2019).

¹³ Zander, Margherita, Vortrag JHA vom 17.01.2019.

¹⁴ Münder, Johannes 2017: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten.

¹⁵ Laubenstein u.a. 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.

¹⁶ Agentur für Arbeit 2020.

Aber auch die wachsende gesellschaftliche Heterogenität stellt eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar. Prävention wird einen noch größeren Stellenwert erhalten.

Der Kreis nimmt seine diesbezüglichen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ernst, was sich in der Verabschiedung der sogenannten strategischen Ziele 2023+ des Kreistages vom 26.06.2019 zeigt. Ziele des Kreises sind nach diesen, über Steuerungskonzepte/eine strategische Ausrichtung eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises zu erwirken. Dazu wurden Handlungsfelder identifiziert, in denen Ziele und Grundsätze festgeschrieben sind. Prävention ist thematisch im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“ zu verorten. Hier geht es u.a. um strategische Ziele wie einen frühzeitigen, niedrighschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten und die Steuerungspotentiale durch eine gute Vernetzung und Kooperation mehr Effizienz und Wirkung und damit eine langfristige Kostensenkung des Kreises zu erreichen.¹⁷ Sozialraumorientiertes Planen und Arbeiten in Kooperation mit den Städten und Gemeinden werden zukünftig eine hohe Relevanz zur Ressourcenbündelung, Einbindung lokaler Interessengruppen und Akteure sowie einer optimalen guten Steuerung der präventiven Angebote erhalten. Kleinräumige Analysen erlauben ein differenziertes Bild der einzelnen Kommunen und geben Aufschluss auf unterschiedliche Gegebenheiten und Entwicklungen in den Regionen unterhalb der Kreisebene. Aktuell gibt es sieben Betrachtungsräume (Wedel, Quickborn, Pinneberg, Uetersen/Tornesch, Elmshorn, Barmstedt, Helgoland).¹⁸

Der Benchmarking-Bericht der Jugendhilfe der elf Landkreise in Schleswig-Holstein 2018 belegt, dass der Kreis Pinneberg mit seinem Präventionskonzept auf dem richtigen Weg ist. Dieser attestiert dem Kreis Pinneberg eine hohe Falldichte bei jedoch geringen Fallkosten und somit geringen Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner*in von 0-21 Jahren. Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung (Fallkosten) liegen im Kreis „erheblich unter dem Mittel der übrigen Kreise“. Dass teure HzE-Maßnahmen vermieden werden konnten und die Fallkosten im Berichtszeitraum niedrig ausfielen, wird u.a. auf die frühzeitigen, bedarfsgerecht ausgebauten präventiven Angebote des Kreises Pinneberg zurückgeführt. Bzgl. einer weiteren Optimierung einer erfolgreichen Steuerungsstrategie empfiehlt der Landkreistag u.a., die präventive Strategie weiterzuverfolgen, um die „verhältnismäßig günstige Gesamtkostenentwicklung fortsetzen zu können.“¹⁹

¹⁷ Kreis Pinneberg, Jugendhilfeausschuss vom 05.10.2018 und vom 21.11.2019.

¹⁸ Bericht „Sozialplanung Fokus 2018“ des Kreises Pinneberg, S. 4 ff.

¹⁹ LK SH: Benchmarking-Bericht HzE 2018, S. 117 ff.

2. Das Präventionskonzept des Kreises

Das Präventionskonzept im Kreis Pinneberg beschreibt die nachhaltige präventive Ausrichtung des Kreises Pinneberg. Es umfasst die Kernbausteine: Frühe Hilfen, Elternberatung in Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Gewaltprävention, Suchtprävention, sexualpädagogische Prävention (derzeit ohne finanzielle Hinterlegung), aber auch die Prävention im außerschulischen Bereich, den erzieherischen und ordnungsrechtlichen Jugendschutz sowie das HIP-Portal. Prävention ist, wie bereits ausgeführt, Bestandteil der strategischen Ziele des Kreises 2023+.

Das Präventionskonzept hält mit gezielten Maßnahmen und Aktivitäten Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien vor, die unerwünschte Ereignisse und Entwicklungen oder gar gesundheitliche Schädigungen vermeiden, verzögern oder verringern können.

Dies geschieht durch eine altersgruppenorientierte gezielte Förderung von Ressourcen und Lebenskompetenzen und einer frühzeitigen Minimierung möglicher Risikofaktoren. Betrachtet man Prävention, geht es im **primärpräventiven** Bereich darum, die Entstehung von Problemen oder Auffälligkeiten im Vorwege zu verhindern. Im **sekundärpräventiven** Bereich wird bei bereits riskantem Verhalten durch Früherkennung eine Manifestation von Problemlagen verhindert oder reduziert. Die **Tertiärprävention** bewahrt die bereits von einer Problematik betroffenen Zielgruppen vor einer Chronifizierung der Problemlagen. Die verschiedenen Ebenen der Prävention können abgestimmt ineinander übergehen.

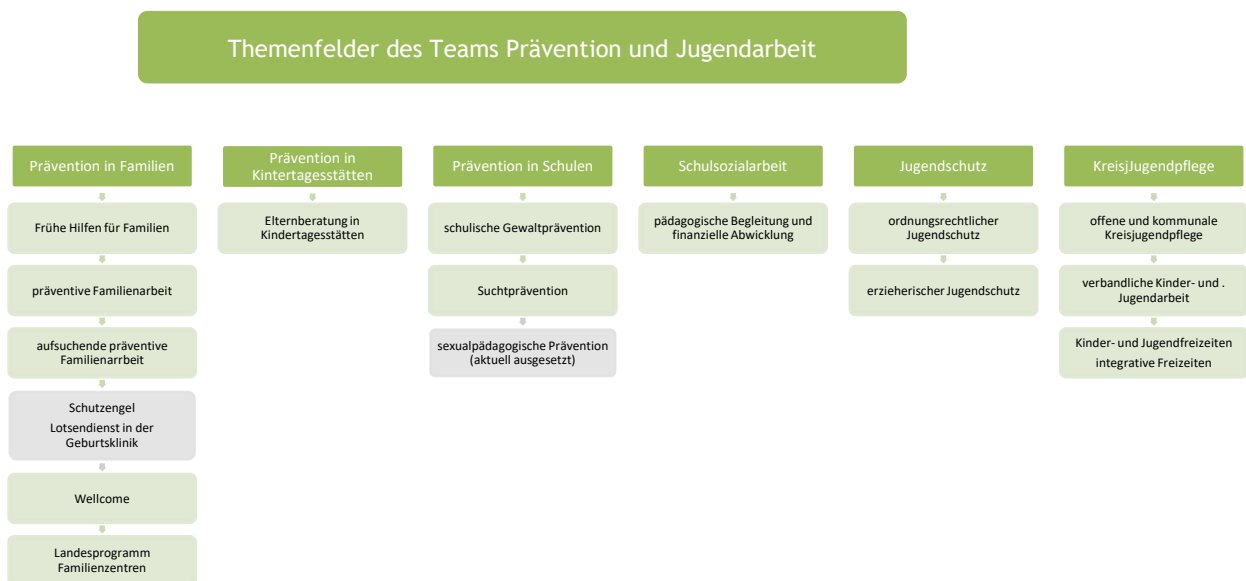
Die Aktivitäten und Maßnahmen zielen auf das individuelle Verhalten (**Verhaltensprävention**) der Zielgruppen und die Strukturen des Umfeldes (**Verhältnisprävention**) ab. Die Stärkung der Handlungssicherheit zur Befähigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit angemessen umgehen zu können, ist ein Hauptanliegen der Präventionsstrategie.

Das Präventionskonzept erfährt von Anbeginn hohe Wertschätzung und fraktionsübergreifende Anerkennung. Es ist ein auf die Zukunft gerichtetes Gesamtkonzept, das sich entsprechend der gesellschaftlichen Herausforderungen und der politischen Beschlüsse inhaltlich und dynamisch stetig weiterentwickelt.

Aktuelle Themen im präventiven Bereich zeitnah aufgreifen und bearbeiten zu können, sind Ansprüche dieses Fachdisziplinen übergreifenden Konzeptes. Neben einer Wirkung auf die entsprechenden Zielgruppen als Empfänger präventiver Maßnahmen können nach nunmehr 13 Jahren Laufzeit Effekte beobachtet werden, die durch das Konzept ausgelöst worden sind. In allen Jugendamtsregionen sind niedrigschwellige, präventive, flächendeckende Angebote implementiert. In allen Präventionsdisziplinen sind Qualitätsentwicklungsprozesse durch die Erarbeitung von Qualitätsstandards, z.B. in der Schulsozialar-

beit, der Gewaltprävention an Schulen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt worden. Im Schulbereich werden Lehrkräfte zur Lenkung interner und externer Präventionsmaßnahmen zu Präventionskoordinatoren*innen ausgebildet und eingesetzt. Schulen werden zu Präventionsschulen ausgezeichnet. Städte und Gemeinden investieren zusätzliche Haushaltsmittel in bestehende Präventionsangebote, z.B. in die Schulsozialarbeit und die Elternberatung in Kindertagesstätten. In der Politik, bei den Trägern sowie der Verwaltung haben Lernprozesse eingesetzt. Von der projektzentrierten Arbeit wird auf dauerhafte Präventionsstrukturen gesetzt. Der interdisziplinär verankerte Präventionsgedanke findet sich in einem koordinierten, gemeinsamen Vorgehen des Fachbereiches Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit wieder. Die Handlungsfelder der Präventionskette reichen von der Prävention in der Familie (Frühen Hilfen und Familienzentren) über die Prävention in Kindertagesstätten mit Elternberatungsangeboten und die Prävention in Schulen (Schulsozialarbeit, Gewalt- und Suchtprävention) bis in den Freizeitbereich in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Ferner sind Teil des Konzeptes der erzieherische und ordnungsrechtliche Jugendschutz sowie das HIP-Portal.

Die nachfolgende Graphik verdeutlicht die aktuellen Themenfelder:



Wesentliche Ziele der Präventionsstrategie sind:

- flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren können
- Angebote und Maßnahmen zielgerichtet einsetzen, z.B. Frühe Hilfen als Prävention von Kindeswohlgefährdung für Zielgruppen in benachteiligten Gebieten, die von der Sozialplanung ausgewiesen sind (armutssensible Gestaltung der Frühen Hilfen ohne Stigmatisierung)

- eine niedrigschwellige, bedarfsorientierte präventive Versorgung in allen Jugendamtsregionen sicherstellen und fortentwickeln
- eine kontinuierliche Weiterentwicklung zielgruppenorientierter Angebote in den Regionen erreichen
- die Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern/Erziehungsberechtigten stärken²⁰
- gut aufeinander abgestimmte Angebote durch partnerschaftliche Kooperation zwischen dem Kreis und den Kommunen entwickeln
- Zugangsmöglichkeiten verbessern und Präsenz in benachteiligten Stadtteilen erzielen
- Flächendeckung in der Schulsozialarbeit und in der Gewaltprävention beibehalten
- Qualitätsstandards in den Präventionsdisziplinen implementieren, fortentwickeln und den Herausforderungen anpassen
- durch den Ausbau von Präventionsketten soziale Folgekosten verringern
- eine dauerhafte, verbindliche Präventionskultur schaffen
- Etablierung von Angeboten im ländlichen Raum
- eine enge Kooperation mit den Anbietern verschiedener Präventionsdisziplinen ausbauen
- Vorhaben und Maßnahmen zur Ressourcenbündelung abstimmen, um eine Wirkungsoptimierung zu erreichen
- Ressourcen effizient einsetzen und Doppelstrukturen vermeiden
- Netzwerkarbeit weiter ausbauen (z.B. im Bereich der Frühen Hilfen mit dem Gesundheitswesen)
- Überprüfen der Angebote auf Wirkung
- Berücksichtigung von Inklusion, Genderaspekten sowie Migrationshintergründen als Querschnittsaufgaben bei den Präventionsmaßnahmen
- Qualifizierung von Multiplikatoren*innen und Fachkräften
- gemeinsame Antworten finden auf den Fachkräftemangel

Das Präventionskonzept hat ggü. anderen Kreisen und kreisfreien Städte sowie auf Landesebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Stärke des Konzeptes liegt in den aufeinander aufbauenden Präventionsbausteinen, der lebenslaufbezogenen Präventionskette. Die Herausnahme zentraler Bausteine würde dieses komplexe Präventionssystem gefährden.

Die Gesamtverantwortung für das Konzept liegt im Fachbereich 3. Die Weiterentwicklung, Steuerung und Koordinierung erfolgt durch das Team Prävention und Jugendarbeit (33-30) des Fachdienstes Jugend / Soziale Dienste und in Zusammenarbeit mit der Politik.

²⁰ Ein dichtes Netz an elternstärkenden Maßnahmen schaffen, wird als „goldener präventiver Weg“ gesehen. Landeskoordinierungsstelle für ganz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Münster 2017.

3. Die Fokusgruppe Prävention als Beteiligungsinstrument

Im Februar 2018 wurde im Rahmen der Sozialplanung des Kreises Pinneberg die Fokusgruppe Prävention eingesetzt. Fokusgruppen sind Gremien von Fachexperten für ein priorisiertes sozialpolitisches Handlungsfeld oder Thema, die vom Kreistag beschlossen werden. Sie haben beratende und informierende Funktion und leisten eine Vorarbeit für die politische Entscheidungsfindung.

Der Auftrag der Fokusgruppe Prävention war, im Themengebiet „Prävention“ eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, die Angebote der Kernbausteine des Präventionskonzeptes zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Politik zu erarbeiten. Im März 2018 fand die konstituierende Sitzung der Fokusgruppe statt. Die Fachexperten setzen sich aus Trägervertretern, der Elternberatung in Kindertagesstätten, der Sucht- und Gewaltprävention an Schulen, der Schulsozialarbeit und der Verwaltung (Stabsstelle Sozialplanung, FD Gesundheit, FD Jugend und Soziale Dienste) zusammen. Erste Ideen wurden entwickelt und Arbeitsschritte festgelegt.

Im April 2018 kamen die Vertreter*innen der Fokusgruppe Prävention zu dem Ergebnis, vier Modelle der Wirkungsanalyse, zu denen es praktische Erfahrungen gibt, vorzustellen.

Im Mai 2018 startete die Vorstellung dieser Modelle zu einer möglichen Messbarkeit von Effekten und Wirkungen einzelner Präventionsbausteine des Präventionskonzeptes. Es wurde die bundesweite Studie zur Wirkungsevaluation der Erziehungsberatung des IKJ Mainz vorgestellt. Danach folgte ein Verfahren (IOOI-Modell) zur kontinuierlichen und anlassbezogenen Messung der Effekte der Arbeit der Schulsozialarbeit in Wedel, das durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet wird. Als Drittes schloss sich ein Instrument für Qualitätsmanagement EFQM (European Foundation for Quality Management), mit dem die AWO gute Erfahrung macht, an. Im August 2018 folgte ein Vortrag der Phineo gAG aus Berlin zur Wirkungsorientierung. Die Modelle wurden anschließend in einer Sitzung ausgewertet und verglichen. Die Beteiligten der Fokusgruppe einigten sich darauf, dass die Phineo gAG ein gut geeignetes Analysemodell für alle Bausteine bietet. Der Jugendhilfeausschuss wurde im Oktober 2018 über den Stand der Arbeit der Fokusgruppe informiert.

Im Februar 2019 legte die Fokusgruppe die nächsten Arbeitsschritte fest. Die Termine zur Bearbeitung einer Wirkungslogik der Präventionsbausteine nach Phineo wurden abgestimmt. Von März bis Juni 2019 trafen sich die Experten*innen der Gewaltprävention, der Suchtprävention, der Frühen Hilfen/Hand-in-Hand, der Elternberatung in Kindertagesstätten sowie der Schulsozialarbeit zu Workshops, in denen sie sich intensiv mit der Erarbeitung einer Wirkungsanalyse (Phineo gAG) beschäftigten. Parallel dazu wur-

den die Präventionsbausteine im Jugendhilfeausschuss und tlws. im SGGS vorgestellt. Die Politik wurde in den Prozess eingebunden und erhielt so die Möglichkeit einer Intervention und Steuerung.

Die Fokusgruppe traf sich im September 2019, um die Ergebnisse aus den Workshops zu den einzelnen Themenfeldern zusammenzutragen und auszuwerten. Trotz der zusätzlichen Zeit und Ressourcen, die dieser Prozess der Auseinandersetzung mit einer Wirkungslogik verband, waren die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen zum inhaltlichen Arbeiten in den Bausteinen und den dadurch zutage tretenden Erkenntnissen bzgl. der Angebote und Zielgruppen allesamt sehr positiv. Das Instrument der Phineo-Wirkungstreppe hat sich als Ansatz zur Entwicklung einer Wirkungslogik bewährt. Welche Auswirkungen sich daraus in Bezug auf die Anpassung des präventiven Versorgungssystems ergeben, wird sich zukünftig zeigen. Als Ergebnis kann jedoch konstatiert werden, dass der Blick auf eine gut aufeinander abgestimmte präventive Versorgung gerichtet sein sowie eine bedarfsgerechte Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen oder Risiken in den Fokus gelangen sollte.

4. Qualitätsverbesserung durch Wirkungsorientierung

Im Kreis Pinneberg wurde in den letzten Jahren eine Präventionsstrategie etabliert, die theoretisch fundiert, konzeptionell erarbeitet und pädagogisch unterlegt ist. Bereits vorhandene Studien zur Wirksamkeit, sowie Analysen, Expertisen, Leitlinien und Qualitätsstandards untermauern die praktische Arbeit in den einzelnen Präventionsbausteinen. Die Angebote sind vielfältig, werden genutzt und sind in der Praxis von allen Beteiligten anerkannt und als wirksam bewertet.

Um die Qualität der Angebote weiter zu verbessern, hat sich der Kreis Pinneberg entschieden, sich mit den Wirkungen der Angebote zu beschäftigen. Das Konzept von Phineo ist dabei handlungsleitend.

Unter Wirkungen versteht man die Veränderungen, die im Leben der Zielgruppe und der Gesellschaft durch das jeweilige Angebot erreicht werden.²¹ Die bisher beschriebene Struktur der Angebote, die Inanspruchnahme und die Zufriedenheit durch die Zielgruppe sind dabei Voraussetzungen dafür, dass Wirkung überhaupt eintritt.

Die Wirkungstreppe ist in drei Teile unterteilt:

²¹ Der Wirkungsbegriff kann noch weitreichender gefasst werden: Wirkungen sind Veränderungen, wie z.B. der Erwerb neuen Wissens, veränderte Einstellungen und Handlungsweisen oder verbesserte soziale und finanzielle Lebenslagen -, die infolge von Leistungen einer Organisation bei ihren Zielgruppen, in deren Lebensumfeld oder der Gesellschaft insgesamt erreicht werden.

Die *Outputs* beschreiben in drei Stufen die Voraussetzungen für die Wirkung – hier geht es um die konkreten Aktivitäten, die Teilnahme der Zielgruppe und die Akzeptanz des Angebotes. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden bzw. die Orientierung an den Bedarfen ist Voraussetzung für die Entfaltung von Wirkung.

Die auf das Output zurückzuführenden Wirkungen werden in drei weiteren Stufen auf der Ebene der Zielgruppe (*Outcome*) und auf gesellschaftlicher / regionaler Ebene (*Impact*) analysiert.

Das Outcome beschreibt dabei in drei weiteren Stufen die Veränderung des Bewusstseins der Zielgruppe und ihres Handelns, damit sich ihre Lebenslage verbessert. Mit Impact sind die Veränderungen in der Gesellschaft gemeint, die durch die Maßnahmen ausgelöst werden sollen. Hier geht es nicht mehr um die eigene Zielgruppe, sondern um die Zielgruppe insgesamt auf gesellschaftlicher Ebene.

Die Treppe ist ein Modell, um eigene Maßnahmen zu durchdenken und wirksame Hebel für Veränderungen der Zielgruppe zu verstehen.

Konkretisiert wird die Wirkungstreppe durch die Beschreibung der eingesetzten Ressourcen im Kreis, der Aufstellung aller Angebote und Leistungen und die Definition der Zielgruppe des Arbeitsfelds.

Im Zuge von mehreren Workshops mit den Akteuren der jeweiligen Arbeitsfelder wurden erwünschte Wirkungen erarbeitet und formuliert.



Quelle: Phineo gAG Berlin: Kursbuch Wirkung, S.5

Phineo beschreibt in einer Checkliste die Formulierung von Wirkungen und sich daraus ergebenden Zielen folgendermaßen:

1. Es wird deutlich, bei wem die erwünschte Wirkung eintreten soll. (ZIELGRUPPE)
2. Die Wirkung beschreibt einen positiven und erwünschten Zustand in der Zukunft.
3. Die Wirkung wird so formuliert, dass man sich die Veränderung konkret vorstellen kann.

4. Die Wirkung zu erzielen, ist eine Herausforderung: Sie erfordert Einsatz, ist aber auch realistisch zu erreichen.
5. Die Wirkung wird gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt und getragen.
6. Die Wirkung bezieht sich auf eine gemeinsame Vision.

Um eine ausführliche Evaluation und Messbarkeit der Wirkung zu erreichen, müsste die Wirkungstreppe und die sich daraus ergebenden Ziele mit Indikatoren unterlegt werden. Indikatoren können zum einen sozialstatistische Daten sein, zum anderen können sie v.a. durch qualitative und quantitative Methoden bei der Zielgruppe erhoben werden. Dafür wären zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.

Zu beachten ist dabei, dass Wirkungen nie monofaktoriell entstehen. Die Angebote leisten einen Beitrag zum Erreichen der gewünschten positiven Veränderungen bei der Zielgruppe.

Im Prozess der Wirkungsorientierung steht der Kreis Pinneberg mit den erarbeiteten Wirkungstreppe am Anfang: Auf Grundlage der Wirkungsziele können Angebote noch zielgerichteter geplant und ausgewertet werden. Die Analyse und die Übertragung in eine Verbesserung der Wirkung folgen in den nächsten Schritten.

5. Präventionsbausteine

Prävention in der Familie

Familien sind unmittelbar vom gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen betroffen. Häufig sind Überforderungen die Folge, die sich letztlich auf das Kindeswohl auswirken (können). Mit dem im Januar 2012 verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz stärkte der Bundesgesetzgeber den Kinderschutz. Dieses basiert auf den Säulen Prävention und Intervention. Um Lücken im Kinderschutz zu erkennen und zu schließen, wurde u.a. die Bundesinitiative "Frühe Hilfen" (BIFH) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2012-2017 und ab 2018 gestartete Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ (BSFH) etabliert. Anstatt kostenintensiver Interventionen in Krisen sollen Risiken für Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt, minimiert und Perspektiven für Auswege neu geschaffen werden.

Frühe Hilfen

1. Rahmenbedingungen

Frühe Hilfen werden als lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwer-

punkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3- Jährigen verstanden. Ziel der Arbeit ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Seit 2013 wurde dazu im Kreis Pinneberg das Netzwerk Familienchancen etabliert. Hier kommen Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zusammen, um interdisziplinär, flexibel und zeitnah auf die Bedürfnisse der Familien zu schauen.

2. Zielgruppen und Angebote

Die Frühen Hilfen arbeiten sowohl primär- als auch sekundärpräventiv, um Risiken frühzeitig wahrzunehmen und weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ermöglichen. Fachkräfte werden in die Lage versetzt, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen ein Verständnis von berufsübergreifender Arbeit zu entwickeln. Folgende Zielgruppen werden in den Blick genommen:

- Schwangere, Wöchnerinnen und Familien, bei denen (wirtschaftliche, persönliche und familiäre) Belastungen einzeln oder kumulierend auftreten
- Väter sowie das häusliche Umfeld
- schwangere Frauen, Wöchnerinnen und Familien mit Migrationshintergrund

Zur Bewertung über die Notwendigkeit einer präventiven Hilfe für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren werden Indikatoren herangezogen, die im Konzept Frühe Hilfen weiter ausgeführt werden.

Um die dargestellten Zielgruppen zu erreichen, sind die Frühen Hilfen in der Regel in einer Komm- und Gehstruktur aufgebaut. Aber auch eine aufsuchende Arbeit im Sinne der Vertrauens- und Beziehungsförderung zwischen Familien und Fachkräften ist möglich. Die personale Präsenz von Fachkräften in der Beratung, die über Tür-und Angelgespräche hinausgeht, ist elementar. Im Rahmen der Beratung wird eine dialogische, respektvolle und vorurteilsfreie Haltung vermittelt. Sie dient dazu, die Eigeninitiative und Motivation von Familien zu stärken. Es gilt aber auch, die Motivation während des gesamten Hilfeprozesses aufrechtzuhalten. Daher sind die Methoden der Ansprache und Kommunikation mit der Familie im Rahmen einer qualitativen Auseinandersetzung kontinuierlich zu überprüfen. Die Angebote sind mit Lebensweltbezug ausgestaltet.

Präventive Familienarbeit

Zielsetzung ist die Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen (z.B. über offene Gruppen und Kurse), die der Information, Beratung und aktiven Unterstützung von Familien in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie der positiven Entwicklung des Zusammenlebens dienen.

Die Formen der Familien- und Elternarbeit sollen ein breites Spektrum abbilden und können u.a. offene Gruppen und Kurse umfassen, die der Vermittlung praktischer Eltern-Kind-Arbeit sowie der Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz dienen. Kooperationen mit bereits vorhandenen sozialen Einrichtungen (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren) sollen genutzt werden.

Aufsuchende Präventive Familienarbeit

Die aufsuchende Familienarbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren basiert auf einem lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz, der zu neuen Handlungsmustern verhelfen soll. Dazu werden ehrenamtliche Kräfte und im Falle von notwendiger weiterführender Unterstützung auch hauptamtliche Fachkräfte (Sozialpädagogische Fachkräfte und/oder Familienhebammen/ FGKiKPs) eingebunden.

Neben der Beratung im Rahmen von Sprechstunden sind auch Hausbesuchstermine möglich. Zur Verbesserung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz unterstützen die Fachkräfte aktiv zu Themen wie Entwicklung, Ernährung, Pflege und Gesundheitsversorgung des Kindes, stehen aber auch in Konfliktsituationen und im Umgang mit Behörden als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dabei soll die größtmögliche Verantwortung für die Erarbeitung von Lösungen von Beginn an bei der Familie selbst belassen und nicht kompensatorisch für die Familie übernommen werden.

Sofern die aufsuchende Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennt und die Gefährdung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten nicht abzuwenden ist, werden entsprechend der Vorgaben des § 8a SGB VIII der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes des Kreises Pinneberg und ggf. weitere Notfallhilfen hinzugezogen.

Die Arbeit der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (die im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden) dient dazu, (werdende) Eltern in ihrer Bindung zu ihrem Kind zu stärken und als Lotsen im Hilfesystem zu unterstützen.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Die Frühen Hilfen haben sich in den letzten Jahren als eigenständiges präventives Angebot etabliert. Sie sind durch Wirkungsanalysen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und deren wissenschaftlicher Expertise gerahmt. Die Angebote der Frühen Hilfen liegen sowohl in der primären als auch in der sekundären Prävention. Diese Felder sind im Kreis Pinneberg mit jeweils eigenen Projekten und Angeboten hinterlegt, deren Wirkung auch eigenständig beschrieben werden kann. Die Zielgruppe der Frühen

Hilfen sind alle Familien mit Kindern v.a. im ersten Lebensjahr, insbesondere Familien mit erhöhten Risiken oder Unterstützungsbedarf.

Die Wirkung der Frühen Hilfen bestimmt sich maßgeblich aus der Qualität der Netzwerkarbeit. Sie sind angelegt als Schnittstellensystem zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Sie sind dann wirksam, wenn die Zusammenarbeit der Akteure so gelingt, dass Familien die bestmöglichen Ressourcen in Anspruch nehmen können. Die Analyse der Wirkung der Netzwerkarbeit ist ein Vorhaben, das nur gemeinsam mit allen Akteur*innen der Frühen Hilfen bearbeitet werden kann.

4. Vernetzung

Das Netzwerk Familienchancen lebt von der interdisziplinären Zusammenarbeit an unterschiedlichen Schnittstellen. Es kann sich auf lange Sicht nicht von selbst erhalten. Der Ausbau der verbindlichen Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen wird die Qualität der Arbeit in den Frühen Hilfen steigern.

5. Herausforderungen und Bedarfe

Die größte Chance der Veränderung im System „Familie“ besteht rund um die Geburt. Dabei sind die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Familien zunehmend komplexer. Im Rahmen eines Lotsendienstes und des Ausbaus der Kooperation mit Geburtskliniken (Pinneberg, Itzehoe und Hamburg) können belastete Familien besonders frühzeitig erkannt werden.

Familien sind in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern zu sensibilisieren (u.a. Impfung). Besonders wichtig ist, sie über die Folgen des Schüttelns (Schütteltrauma) und über frühkindliches Schreien aufzuklären. Es ist darüber nachzudenken, eine Schreiambulanz oder ähnliche Angebote einzurichten, die Eltern in diesen psychischen Belastungssituationen unterstützen.

Familien in Armutslagen fehlt es häufig an Informationen, obwohl Eltern per Gesetz (Elterngeld, Elternzeit usw.) eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zusteht. Es fällt ihnen schwer, diese adäquat abzurufen. Im Rahmen der präventiven Familienarbeit sollte der Bereich „Sozialberatungen“ weiter ausgebaut werden.

Die zeitliche Eingebundenheit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte stellt ein großes Hemmnis dar, sich aktiv in ein Netzwerk einzubringen. Es ist darüber nachzudenken, die Netzwerkarbeit für Fachkräfte noch gezielter, ggf. monetär, zu kompensieren. Für die Zukunft ist es erstrebenswert, Familien direkt in die fachliche Entwicklung der Netzwerkarbeit einzubinden, um Angebote noch passgenauer zu gestalten.

In der Überleitung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe sind dauerhaft Qualitätsstandards zu installieren.

Im ländlichen Raum sollten in Zukunft verstärkt Multiplikatoren*innen angesprochen und in der Netzwerkarbeit beteiligt werden. Die Digitalisierungsbemühungen von Trägern sind zu unterstützen, um neue Formen der Beratung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Junge Familien werden häufig mit einer Flut an schriftlichen Informationen (Stichwort: Flyer) überschüttet. Der Willkommensordner bündelt die wichtigsten Informationen, um nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Orientierungshilfe im System zu sein.

Die Versorgung mit Familien-Hebammen und FQKiKPS ist derzeit (noch) stabil. Die Entwicklungen in diesem Bereich müssen allerdings genau mit den Bedarfen abgeglichen werden.

6. Ausblick

Die im Präventionskonzept abgebildeten Angebote des Kreises werden auch in Zukunft bedarfsorientiert durch Aktivitäten des Bundes und des Landes flankiert. Die verschiedenen Fördersystematiken sind miteinander zu verzahnen.

Prävention in Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen sind die erste außerfamiliäre Sozialisationsinstitution und zugleich das Fundament eines öffentlichen Bildungsangebotes. Ihr eigenständiger Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag bezieht sich auf alle Kinder. Durch vielfältige primärpräventive Angebote werden Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt und entwickeln zahlreiche Kompetenzen. Hier können frühzeitig Formen von Benachteiligung und defizitären Lebenslagen erkannt und angegangen werden. Die Angebote können sich sowohl an Kinder als auch an deren Eltern richten.

Elternberatung in Kindertagesstätten

1. Rahmenbedingungen

Mit der niedrighschwelligen Elternberatung an Kindertageseinrichtungen hat sich ein wichtiger und effizienter Eckpfeiler im Bereich der Frühen Hilfen etabliert. Das Angebot dient dazu, Schwierigkeiten und Probleme der Erziehungsberechtigten frühzeitig zu erkennen, schnell reagieren und Hilfe anbieten bzw. vermitteln zu können und damit Belastungen und Entwicklungshemmnisse für das Kind zu reduzieren. Anbieter der Beratung sind verschiedene Träger der Jugendhilfe, mit denen eine Entgeltvereinbarung für die Beratungsleistungen getroffen wird. Das Angebot startete 2008 mit einem Etat von 120.000 Euro und

wurde ab 2009 mit 170.000 Euro/Jahr an 18 ausgewählten Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Im Jahr 2013 wurde das Budget aus der Reduzierung der sexualpädagogischen Prävention und der Streichung von NELE²² auf 250.000 Euro/Jahr erhöht, so dass unter Berücksichtigung sozialer und regionaler Indikatoren eine Ausweitung des Angebotes auf 29 Kindertageseinrichtungen erfolgen konnte. Diese erhalten ein jährliches Stundenkontingent, welches sich anhand der Gruppenanzahl errechnet. Sie können ihren Dienstleister aus den Anbietern auswählen und das Beratungsangebot entsprechend umsetzen.

Aktuell führen sechs Träger die Beratung durch.

Basis dieses Präventionsbausteines ist das Konzept der Lebenshilfe aus dem Jahr 2005, das 2013 von Vertreter*innen der beratungsdurchführenden Träger, der Kindertageseinrichtungen und der Kreisverwaltung Pinneberg aktualisiert wurde. Grundlagen der Beratung sind ein niedrigschwelliger Ansatz, das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie die Schweigepflicht der Berater*innen.

2. Zielgruppen und Angebote

Das Angebot richtet sich an die Eltern der entsprechenden Kindertagesstätten, unabhängig davon, ob das Kind in der Krippe, im Elementarbereich oder im Hort betreut wird.

Die Elternberatung verfolgt folgende Ziele:

- Eltern zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe eigenverantwortlich wahrzunehmen,
- eine altersgerechte Entwicklung der Kinder zu ermöglichen,
- Familienhilfen zu vermeiden bzw. in ihrer Wirksamkeit zu verstärken,
- eine Lotsenfunktion zu anderen Hilfeangeboten einzurichten,
- Grundlagen für einen erfolgreichen Schulstart der Kinder zu schaffen,
- die Wirkung der Arbeit des Kitapersonals zu verstärken,
- den Verbleib von Kindern mit Unterstützungsbedarf in Regelgruppen zu erreichen

Um die Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, finden die Kontakte und Beratungen über vielfältige Wege statt. Dazu gehören offene Sprechstunden, Beratungen nach Vereinbarungen, Elterncafés, angeleitete Eltern-Kind-Aktivitäten und Hausbesuche.

²² NELE - Netzwerk Eltern lernen erziehen.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Für die Elternberatung in Kindertagesstätten steht als Wirkung auf gesellschaftlicher Ebene die Veränderung sozialer und ökonomischer Bedingungen. Elternsein wird als verantwortungsvolle Aufgabe wahrgenommen und Elternthemen werden sichtbar. Die Kita ist ein Ort, der die Eltern in ihrer Rolle unterstützt und schützt. Belastungen der Kinder werden frühzeitig wahrgenommen und können reduziert werden, Kinderschutzabläufe sind bekannt.

Die Eltern stärken ihr Wissen über kindliche Bedürfnisse und Erziehungsthemen und erhalten neue Sichtweisen und Ideen. Sie finden Zugang zu eigenen Ressourcen, knüpfen Netzwerke und erschließen sich geeignete Unterstützung. So können eigene belastende Probleme angegangen werden.

4. Vernetzung

Die Berater*innen kooperieren mit weiteren Trägern und Institutionen im Kreis Pinneberg, um entsprechend des Bedarfes weitervermitteln zu können. Dies sind bspw. Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungen, Suchtberatungsstellen, Ärzt*innen oder das Jugendamt.

5. Herausforderungen und Bedarfe

Die organisatorischen und vergütungsrelevanten Vorgaben erschweren sowohl die vollständige Leistungserbringung als auch den Einsatz der erforderlichen Fachkräfte.

Eine personelle Kontinuität ist besonders wichtig, um sowohl das Vertrauen der Eltern als auch einen guten Kontakt zum Kitapersonal aufzubauen und zu halten.

Für die einzelne Kita steht ein geringes Stundenkontingent zur Verfügung (2019: Ø 4,2 Std./Woche pro Kita). Dies kann ausschließlich von den Eltern genutzt werden, die ihr Kind an der jeweiligen Kita angemeldet haben.

Die Budgets der Träger werden aufgrund schwieriger Planbarkeit und fehlender Übertragbarkeit der Stunden nicht ausgeschöpft.

Die Familienzentren wurden 2014 mit der Absicht installiert, als reine Lotsenfunktion zu agieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich die Lotsenfunktion mit der geplanten Überleitung in Hilfesysteme zunehmend mit Beratungsleistungen vermischt und keine echte Abgrenzung zur Elternberatung stattfindet.

6. Ausblick

Es ist zu prüfen, mit welcher finanziellen Ausstattung und Organisationsform das Angebot in Zukunft fortgesetzt wird. Ein Ziel ist die Partizipation aller Kindertagesstätten an dem Angebot im Bedarfsfall. Eine Möglichkeit könnte die organisatorische Anbindung des Beratungsangebotes an Familienzentren im Kreis sein.

Damit könnte das Hilfeangebot im Sozialraum gebündelt werden. Alle Eltern bekämen die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mögliche Doppelstrukturen in den Leistungen der Elternberatung und den Familienzentren würden entfallen.

Prävention in Schulen

Als zentrale Bildungsinstitution bietet die Schule einen langen und verlässlichen Zugang zu allen Kindern zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr sowie zu deren Eltern. Die Schulen sind daher prädestiniert, für die Implementierung und Umsetzung von Präventionsangeboten (wie z.B. Gewalt- und Suchtprävention). Seit 2008 halten die freien Träger im Rahmen des Präventionskonzeptes ihre Angebote vor und stärken in ihrer Ausrichtung auf Gewalt und Sucht die persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen der Schüler*innen, ihrer Pädagogen*innen und Eltern.

Schulsozialarbeit als Jugendhilfe an Schule

1. Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen des Präventionskonzeptes die Schulsozialarbeit als integrativen Bestandteil des Jugendhilfesystems im Kreis.

Die Schulsozialarbeit wird verortet im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und wird fachlich als Jugendsozialarbeit an Schule definiert (§13 SGB VIII). Ferner wird Schulsozialarbeit als Aufgabe im schleswig-holsteinischen Schulgesetz definiert (§ 6 Schulgesetz SH).

Schulsozialarbeit nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Durch den Arbeitsschwerpunkt der Beratung ist Schulsozialarbeit überwiegend im sekundärpräventiven Bereich zu verorten.

Durch den niedrigschwelligen und freiwilligen Ansatz bietet Schulsozialarbeit Kindern und Jugendlichen als erste Instanz der Jugendhilfe Zugang zu Hilfesystemen und nimmt bei Bedarf eine Lotsenfunktion in weiterführende Hilfesysteme wahr.

Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte und der übrigen Kommunen mit Schulträgerfunktion.

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit und damit auch die personelle und finanzielle Verantwortung für diesen Bereich liegt beim örtlichen Schulträger, kann aber auf Amtsgemeinschaften, Schulverbände oder freie Träger übertragen werden.

Die Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2008/2009 erstmalig mit 400.000 € Kreismitteln bezuschusst. Diese Förderung wurde bis 2015 durch unterschiedliche und wechselnde Budgets aus Landes- und Bundesmitteln ergänzt.

Seit 2015 erfolgt die Förderung der Personalaufwendungen der Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Umfängen über Mittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig Holstein und aus dem Budget des Schulamtes des Kreises Pinneberg. Im Zuge der Umstellung der Förderung der Schulsozialarbeit durch Landesmittel nahm der Kreis Pinneberg zusätzlich die Förderung von flankierenden sozialpädagogischen Maßnahmen aus eigenen Mitteln auf.

Derzeit fließen jährlich Fördermittel im Umfang von ca. 2,2 Mio € über und durch den Kreis Pinneberg in die Schulsozialarbeit an öffentliche Schulen im Kreis.

Der sich hieraus ergebende verwaltungsrechtliche und pädagogische Steuerungsauftrag wird durch das Team Prävention und Jugendarbeit wahrgenommen. Zusätzlich wenden die örtlichen Schulträger für Personalaufwendungen in der Schulsozialarbeit knapp 2 Mio. € auf.

Seit 2014 besteht eine annähernd flächendeckende Versorgung aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Kreis Pinneberg mit Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Umfängen und personellen Ausstattung.

Im Kreis Pinneberg verwaltet, koordiniert und steuert das Team Prävention und Jugendarbeit die Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit dem Schulamt und den örtlichen Schulträgern.

Wichtigstes Steuerungsinstrument sind die Qualitätsmerkmale und Standards, auf die sich die Kommunen, das Schulamt und der Kreis in Form eines Konzeptes verständigt haben und die in der Praxis immer weiter entwickelt werden. Dort sind neben den Grundvoraussetzungen für eine gelungene Schulsozialarbeit auch Arbeitsfelder, Maßnahmen sowie die Abgrenzungen und Kooperationen zu und mit anderen Arbeitsfeldern festgelegt. Für die Qualitätssicherung gibt es verschiedene Steuerungselemente, wie ein ausführliches Berichtswesen und regelmäßige Fachveranstaltungen für die Schulsozialarbeiter*innen.

2. Zielgruppen und Angebote

Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind alle Kinder und Jugendliche in Schule, die Unterstützungs- oder Beratungsbedarf haben. Dieser Bedarf betrifft zumeist auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, so dass auch hier Beratungsangebote existieren.

Die Schulsozialarbeiter*innen bedienen sich in ihrer Arbeit der klassischen Methodik der Sozialarbeit (Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenangebote, Gemeinwesenorientierung). Ergänzend dazu kommen weitere bedarfsgerechte und individuelle Methoden zum Einsatz.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Schulsozialarbeit wird im Sinne der Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem pädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind.

Schulsozialarbeit wirkt somit an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Schüler*innen bekommen durch die pädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit einen Raum, in dem ihre spezifischen Problemlagen außerhalb des Rahmens des Schulsystems Gehör finden und vertrauensvoll bearbeitet werden. Schulsozialarbeit wirkt v.a. in der Unterstützung von Schüler*innen, die besondere Belastungen und Bedarfe haben, die sie im System Schule alleine oder als Klassenverbund nicht lösen können.

Neben der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit Schüler*innen ist Schulsozialarbeit schulentwickelnder Faktor, ohne Teil des schulischen Systems zu sein.

Der Wirkungsaspekt sollte daher differenziert betrachtet werden: Die Wirkung als Jugendsozialarbeit für die Schüler*innen und die Wirkung der Schulsozialarbeit auf das System Schule und Lehrkräfte sind nicht automatisch miteinander verbunden, sondern indirekt aufeinander bezogen: Die Stärkung und Bestätigung der Schüler*innen in Konflikt- und Krisensituationen durch die Schulsozialarbeit ist wichtiger Baustein der Schulentwicklung; die Entwicklung der Schule als gelingender Lebensort für Schüler*innen wirkt auf ihre Unterstützungsbedarfe zurück.

4. Vernetzung

Für die Beratungs- und Lotsenfunktion der Schulsozialarbeit ist eine breite Vernetzung und enge Kooperation mit verschiedenen Akteuren an und außerhalb von Schule auf kommunaler und kreisweiter Ebene unverzichtbar.

Die Vernetzung kann in unterschiedlicher Form ausgestaltet werden.

Hierzu gehören Präventionsangebote (Präventionskoordinatoren*innen an Schule, Fachstellen der Landesbehörde), Angebote von Trägern von Präventionsangeboten (schulische Gewaltprävention, Suchtprävention), der erzieherische Jugendschutz sowie zuständige Behörden (Jugend-, Ordnungs-, und Gesundheitsämter, Polizei).

5. Herausforderungen und Bedarfe

Schulsozialarbeit hat sich im System Schule weitestgehend etabliert. Sie wird von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern als Ergänzung im schulischen Alltag angesehen und angenommen.

Durch die Umstrukturierung der Finanzierung der Schulsozialarbeit hin zur Finanzierung durch Mittel des Finanzausgleichgesetzes im Jahr 2015 konnte für die Schulträger eine Verlässlichkeit der Mittelzuwendung erreicht werden.

Die Schulträger wurden in die Lage versetzt, personelle Kontinuität und verlässliche Verortung von Schulsozialarbeit an den Schulen umzusetzen.

Die nahezu flächendeckende Versorgung der Schulen im Kreis Pinneberg mit Schulsozialarbeit zeigt, dass die Schulträger diese Sicherheit für die Verstetigung von Schulsozialarbeit genutzt haben. Dennoch können nicht immer alle vakanten Personalstellen besetzt werden, weil sich auch in der Schulsozialarbeit der Fachkräftemangel bemerkbar macht. Den Schulträgern fällt es zunehmend schwer, offene Stellen mit Fachpersonal zu besetzen.

Mit dem derzeitigen Fördervolumen wird ein Mindeststandard an Schulsozialarbeit an Schulen im Kreis Pinneberg sichergestellt. Eine bedarfsgerechte Ausstattung wäre wünschenswert. Als fachlich bedarfsgerecht wird ein Personalschlüssel von 1:150 (1 Vollzeitstelle auf 150 Schüler*innen) definiert.

Die zusätzlich zur Landesförderung zur Verfügung gestellten Kreismittel zur Förderung der flankierenden sozialpädagogischen Maßnahmen können diesen Mangel lediglich mildern.

Die Planungen des Landes Schleswig Holstein, den landesweiten Ausbau des Ganztages an Schule umzusetzen, wird die nicht auskömmliche Ausstattung von Schulsozialarbeit voraussichtlich weiter verschärfen.

Um den Aufgaben der Schulsozialarbeit im erweiterten Lebens- und Lernraum Schule gerecht zu werden, sollte eine Ressourcenanpassung geprüft werden.

6. Ausblick

Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen und erfolgreichen Beitrag für gelingende Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen.

Schule und Jugendhilfe nehmen gemeinsam ihre jeweils spezifischen Aufgaben wahr und führen diese zu einer verantwortungsbewussten Umsetzung.

Die bestehenden regionalen und landesweiten Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der Schulsozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Schulträger und weiteren Akteur*innen, aber auch die sichere Finanzierung durch verlässliche Mittelzuwendungen sollten für die anstehenden gemeinsamen Aufgaben sichergestellt und ggf. ausgebaut werden. Der Sonderposten aus Restmitteln des Bundes- und Teilhabegesetzts aus dem Fachdienst Soziales des Kreises Pinneberg, aus dem die Kreismittel für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen i.H.v. 400.000 Euro gegenwärtig generiert werden, ist 2020 und 2021 noch auskömmlich. Die Mittel für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen müssen daher ab 2022 im Haushalt eingeplant werden. Die Sicherung der Qualität der Schulsozialarbeit liegt im Fokus. Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften sollte weiterhin Priorität haben. Fortbildungsmaßnahmen für Personal, das diesen Standard nicht erfüllt (z.B. Erzieher*innen), sollten vorgehalten werden und konkret auf das Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit ausgerichtet sein.

Schulische Gewaltprävention

1. Rahmenbedingungen

Die schulische Gewaltprävention bietet gemeinsam mit der Suchtprävention eine der beiden externen Säulen, die die Prävention an Schulen tragen. Im Oktober 2008 haben die Gewaltpräventionsstellen ihre Arbeit aufgenommen. Seitdem wird in jeder der vier Jugendhilfe-Regionen des Kreises Pinneberg Gewaltprävention an Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt.

Mit den Regelangeboten der Gewaltprävention sind an den meisten Schulen verlässliche Strukturen entstanden, die zu einer hohen Verbindlichkeit in der Durchführung beigetragen haben und Bestandteile vieler schuleigener Präventionskonzepte geworden sind. Dabei macht die Aufgabenwahrnehmung durch verschiedene Träger die Erprobung unterschiedlicher fachlicher Ansätze möglich.

Bis 2015 hat der Kreis Pinneberg das Angebot mit einer Zuwendung in Höhe von 300.000 Euro/Jahr finanziert. Seit 2016 gibt es eine jährliche Anpassung der Zuwendungsbeträge bezüglich der Steigerung der Personal- und Sachkosten.

2. Zielgruppen und Angebote

Die schulische Gewaltprävention arbeitet mit den vielfältigen Erscheinungsformen physischer, psychischer, emotionaler und verbaler Gewalt.

Die Angebote richten sich an alle Grund- und weiterführenden Regelschulen im Kreis Pinneberg und beinhalten primäre und sekundäre Präventionsmaßnahmen (vgl. „Prävention in Schulen“). Entsprechend werden Projekte und Trainings für Schüler*innen, Fortbildungen und Schulentwicklungstage für Lehrkräfte sowie Elternabende angeboten. Die Fachkräfte arbeiten hauptsächlich in Klassensettings. Die sekundärpräventiven Trainings werden auch klassenübergreifend durchgeführt.

In regionalen Fachgesprächen wird zu disziplinenübergreifenden Themen der Vernetzungsgedanke mit weiteren Fachkräften, Institutionen und den Schulen gefördert. Seit 2014 werden diese Gespräche gemeinsam geplant und kreisweit durchgeführt.

Neben diesen Maßnahmen gibt es ein regionenübergreifendes Engagement der Träger zum landesweiten Anti-Mobbing-Tag. In diesem Kontext finden kreisweite Maßnahmen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Schüler*innen zu einem Schwerpunktthema statt.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Die schulische Gewaltprävention will auf personeller und institutioneller Ebene eine Sensibilisierung für Gewaltpotenziale und Formen von Gewalt erreichen. Die an der Schulkultur beteiligten Menschen werden durch die Angebote der Gewaltprävention achtsam für Gewaltauslöser, kompetent für Strategien der Konfliktlösung und sensibel für mögliche Eskalationen. Damit wird Schule zu einem gelingenden Lebensort für Schüler*innen. Gewaltprävention schafft die Grundlage für eine gewaltsensible Schullaufbahn und einen konfliktkompetenten Start in die berufliche Teilhabe in der Gesellschaft.

Die Schüler*innen entwickeln und trainieren dafür Möglichkeiten der Konfliktlösung und üben neue Verhaltensweisen ein, die sie in konkreten Situationen anwenden können. Dabei lernen sie, ihre Gefühle und Affekte bewusst wahrzunehmen, zu formulieren und zu kontrollieren. Sie setzen sich solidarisch für Mitschüler*innen ein, die Gewalt erfahren. Mit diesen Erfahrungen können sie sich als selbstwirksam und kompetent erleben. Von besonderer Bedeutung im Kontext von Gewalt ist das Erlernen eines sicheren Umgangs mit digitalen Medien.

Die Schule selbst kann als Ort einer positiven und konstruktiven Konfliktlösung wahrgenommen werden, in dem ein respektvolles Miteinander herrscht und Konflikte als Teil des Lebens akzeptiert werden.

Den Lehrkräften bietet die Gewaltprävention Wissen über die Entstehung von Gewalt und ihre Dynamiken sowie über strukturelle Risikofaktoren im System Schule. So erfolgt eine Sensibilisierung zum Erkennen von Gewaltsituationen und deren Einordnung. Dazu gehören auch Gewaltrisiken und -formen in der Nutzung digitaler Medien.

Die Lehrkräfte setzen Impulse und Strategien aus der Gewaltprävention in ihren Klassen um und gestalten Klassenlehrerstunden zur Gewaltprävention. Sie arbeiten an den Themen der Klassen selbstständig und initiativ weiter und suchen bei Bedarf Unterstützung durch die Fachkräfte der Gewaltprävention.

Die erreichten Eltern bekommen Informationen zu genannten Themen und erhalten Einblick in den Schulalltag ihrer Kinder. Sie sind sensibel für Gewaltpotenziale im häuslichen Kontext und übernehmen Verantwortung z.B. im Bereich Medienkonsum. Sie werden sich ihrer Vorbildrolle bewusst, ermöglichen ihren Kindern eigene Konfliktlösungen und ermuntern sie zur selbstständigen und gewaltsensiblen Klärung.

4. Vernetzung

Die Schulische Gewaltprävention hat von Anfang an mit den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Suchtprävention, den kriminalpräventiven Räten, der Kreisverwaltung und dem Schulamt kooperiert und sich abgestimmt. Gerade in der Medienpädagogik finden gemeinsame Veranstaltungen mit der Suchtprävention und dem erzieherischen Jugendschutz statt.

5. Herausforderungen und Bedarfe

Die schulische Gewaltprävention entwickelt sich permanent inhaltlich und strukturell weiter. Die Angebotspalette passt sich dem Bedarf der Schulen an.

Ging es zu Beginn vor allem darum, Schulen bei der Entwicklung eigener Präventionskonzepte zu unterstützen und verlässliche primärpräventive Regel-Angebote zu etablieren, steigt der Bedarf nach sekundärpräventiven, anlassbezogenen Maßnahmen. Ein flexibles Reagieren auf vielfältige Problemlagen ist nötig, zum Beispiel durch sekundärpräventive Gruppentrainings. Diese benötigen eine höhere Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungszeit als die primärpräventiven Regelangebote und sind aus Kapazitätsgründen häufig nicht zeitnah zu realisieren. Gerade bei schwierigen Situationen in der Klasse ist es nötig, die Lehrkräfte zu beraten und zu begleiten. Die primärpräventiven Maßnahmen bleiben dabei weiterhin notwendig und sind in den schuleigenen Präventionskonzepten fest verankert. Neben den inhaltlichen Zielsetzungen dienen sie auch als Türöffner und vertrauensbildende Maßnahmen für Schulen,

überhaupt weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Versuche, Lehrkräfte stärker in die Prävention einzubinden und so Kapazitäten frei zu setzen, funktionieren nur bedingt.

Weiterhin entstehen immer neue Problematiken, ohne dass „alte“ Themen obsolet werden, so beispielsweise durch die sich rasant wandelnden digitalen Medienwelten. Fanden Medienprojekte früher ausschließlich in den weiterführenden Schulen statt, werden diese mittlerweile für die Grundschule angefragt, denn Kinder verfügen immer früher über eigene Smartphones und können damit unreguliert auf das Internet zugreifen.

Zudem werden die Träger an den Schulen zunehmend mit politischen Extremismus, rassistischen und antisemitischen Positionen konfrontiert; sowohl von Schüler*innen- als auch von Elternseite.

Weiterhin sind die Kapazitäten für eine Beteiligung an der Schulentwicklung, z.B. für die Entwicklung eines nachhaltigen Anti-Mobbing-Konzeptes, begrenzt.

Nach dem Wegfall der sexualpädagogischen Prävention entstehen von Schulseite Nachfragen nach Grenzthemen, z.B. zu Fragen sexualisierter Gewalt, Sexting und Rollenbildern. Es sollte geprüft werden, wie darauf reagiert werden kann.

Zum Erhalt aufgebauter Strukturen ist eine zeitintensive Kontakt- und Netzwerkpflege nötig. Aber auch den Schulen mangelt es an Kapazitäten, so dass die Qualität der Vor- und Nachgespräche und damit auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen leidet.

Die Eltern mit ihrem Erziehungsauftrag stellen eine wichtige Zielgruppe der Gewaltprävention dar. Sie können die in schulischen Projekten formulierten Ziele in ihrer Familie vertiefen und bei der Vermittlung prosozialer Normen eine wichtige Vorbildrolle einnehmen. Gleichzeitig können auch konstruktive und gewaltfreie Konfliktlösungskompetenzen der Eltern gestärkt werden.

Es wird zunehmend schwerer, die Eltern zu erreichen. Elternabende sind meist schlecht besucht. Hier stellt sich die Frage einer Verhältnismäßigkeit zwischen den Ressourcen der Träger und der tatsächlichen Anzahl der erreichten Eltern.

Die Mittel für die Gewaltprävention wurden bis einschließlich 2015 in Bezug auf die tariflichen Steigerungen nicht angepasst. Dadurch haben sich teilweise die Stellenanteile der Träger reduziert. In den Regionen Tornesch-Uetersen und Wedel-Schenefeld mussten beispielsweise die Mitarbeiter*innenstunden von jeweils 39 auf 30 Std./Woche reduziert werden, um die Tarifsteigerungen ausgleichen zu können.

6. Ausblick

Die Nachfrage nach gewaltpräventiven Maßnahmen durch die Schulen ist hoch. Die Gewaltprävention kann den Bedarfen der Schulen zur Zeit nur begrenzt gerecht werden. Den Trägern der schulischen Gewaltprävention sollte sowohl eine Flächendeckung als auch eine flexible Steuerung nach Bedarfen ermöglicht werden („Flächendeckung Plus“).

Gewalttätiges Verhalten an einer Schule ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und nicht ausschließlich das Resultat „mitgebrachter“ Verhaltensweisen der Schüler*innen. Auch schulbezogene Rahmenbedingungen, wie das Schulgebäude und seine Ausstattung, die Klassengröße und die personellen Ressourcen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso hat das Schulsystem an sich mit der Unterteilung in verschiedene Schultypen und der damit verbundenen Selektion und dem Notendruck einen Einfluss auf den Umgang miteinander. Die Vielfältigkeit der Faktoren im Handlungsfeld Schule gilt es weiter zu analysieren, um zielorientiert entsprechende gewaltpräventive Strategien zu entwickeln.

Weiterhin ist zu überlegen, wie den zunehmenden extremistischen Tendenzen zu begegnen ist. Hier finden bereits Gespräche mit dem Verantwortlichen des pädagogischen Jugendschutzes des Kreises Pinneberg statt. Strategien, Konzepte, Vernetzungen und praktische Arbeit sind nötig.

Auch sollte im Kontext begrenzter Kapazitäten überlegt werden, ob die Lücke, die durch den Wegfall der sexualpädagogische Prävention entstanden ist, tatsächlich durch die Gewaltprävention geschlossen werden kann.

Dem wachsenden Bedarf an sekundärpräventiven Maßnahmen sollte Rechnung getragen werden, ohne primärpräventive Maßnahmen zu reduzieren.

Alle genannten inhaltlichen und strukturellen Anpassungsleistungen erfordern ggf. weitere Kapazitäten in der Gewaltprävention. Eine Aufstockung der Mittel sollte geprüft werden.

Es gibt positive Erfahrungen damit, die Schüler*innen selbst aktiv in die Prozessgestaltung der Maßnahmen miteinzubinden und ihre Teilhabe so entsprechend zu stärken (Peer-to-Peer).

Es werden Formen gesucht, Eltern weiter ressourcenschonend einzubinden. Erfahrungen werden u.a. damit gesammelt, Elternabende in der Einrichtung des Trägers zu zentralisieren. Ggf. muss darüber nachgedacht werden, die Elternarbeit zugunsten der direkten Arbeit mit den Schüler*innen zu beenden.

Suchtprävention

1. Rahmenbedingungen

Die Suchtprävention bildet eine weitere Säule der Prävention an Schulen.

Suchtprävention gehört zu den originären Aufgaben der Suchtberatungsstellen und ist im Kreis Pinneberg seit 2006 Gemeinschaftsaufgabe verschiedener Träger. Seit 2018 gibt es einen neuen Regionen-Zuschnitt.

Von den ca. zwei Millionen Euro jährlicher Kreisförderung für die gesamte Suchthilfe gehen 20% der Zuwendungen in die Suchtprävention, so dass ca. 400.000 Euro/Jahr zur Verfügung stehen.

Über die Grundversorgung hinausgehende Maßnahmen werden im Einzelfall durch einige Kommunen bzw. Schulträger gefördert.

Der Kreis Pinneberg ergänzt und unterstützt suchtpreventive Angebote, insbesondere für den Bereich der kreiseigenen Schulen und der Helgoländer Schule.

Die Steuerung und Koordinierung erfolgt durch das Team Prävention und Jugendarbeit in enger Kooperation mit dem Fachdienst Gesundheit.

Der Suchthilfeplan des Kreises Pinneberg in seiner aktuellen Version (2016 – 2020) gibt Auskunft über die gesamte Suchthilfelandschaft im Kreis.

2. Zielgruppen und Angebote

Die vorrangige Zielgruppe für die Suchtprävention sind Schüler*innen in Klassensettings, deren Eltern und Lehrkräfte. Sie ist darauf aber nicht beschränkt und kann sich beispielsweise auch an Kindertageseinrichtungen und den Hort-Bereich oder außerschulische Institutionen richten. Die Angebote beinhalten vor allem primäre, aber auch sekundäre Präventionsmaßnahmen. Es gilt, riskantem oder exzessivem Konsum (z.B. von Nikotin, Alkohol, Medikamenten, Cannabis sowie von digitalen Medien und Glücksspielen) vorzubeugen bzw. ihn zu verringern.

Der Schwerpunkt der Suchtprävention liegt auf themenbezogenen Projekten. Es werden auch Projekt- oder Vorhabenwochen gestaltet oder es erfolgt eine anlassbezogene Begleitung von Klassen.

Für Lehrkräfte werden Fortbildungen angeboten. Auch hat es sich bewährt, an Lehrerkonferenzen teilzunehmen, um Themen stärker zu platzieren. Weiterhin werden Elternabende angeboten. Engagements finden auch auf größeren regionalen Veranstaltungen statt wie z.B. Familienmessen oder Ausstellungen.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Die besondere Herausforderung in der Suchtprävention liegt darin, dass viele potenzielle Suchtmittel in unserer Kultur zur alltäglichen Verfügung stehen und auslösende Faktoren eines exzessiven Konsums identifiziert werden müssen. Daher steht als Wirkung auf gesellschaftlicher Ebene und dem System Schule das kritische Hinterfragen des Suchtmittelkonsums. Dafür ist es notwendig, sich die Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung ihres (Schul-)Alltags und ihre Entwicklungsaufgaben bewusst zu machen.

Neben der Vermittlung fachspezifischer Themen spielt für die Wirksamkeit der Suchtprävention die Stärkung der Lebenskompetenzen eine wichtige Rolle. So werden die Schüler*innen in ihrer Eigenverantwortung, Selbstwahrnehmung und Selbstfürsorge gestärkt.

Die Schüler*innen benötigen passende Beziehungsangebote, damit sie ein Problembewusstsein für die Suchtthemen entwickeln und lernen, sich in den Konsumangeboten zu orientieren und sich selbst einzuschätzen. Wichtig ist, Verführungs- oder Risikosituationen zu erkennen, um bewusst NEIN zu sagen bzw. einen maßvollen Konsum zu pflegen oder rechtzeitig aus riskanten Konsummustern auszusteigen.

Weiterhin lernen die Schüler*innen die Suchtberatungsstellen als niedrighschwellige Hilfemöglichkeiten kennen.

Für die Lehrkräfte ist wichtig, sowohl die Angebote des Suchthilfesystems zu kennen als auch die Formen und Merkmale von exzessivem Verhalten oder Sucht. Nur so können sie auffällige Verhaltensweisen ihrer Schüler*innen wahrnehmen und sind handlungsfähig im Umgang mit schwierigen Situationen. Lehrkräfte können die Nachhaltigkeit der Maßnahmen stärken, indem sie einen selbstkritischen und kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln fördern.

Eltern, sofern man sie erreicht, werden über Suchtthemen und Risikosituationen informiert; sie können ihr eigenes Konsumverhalten reflektieren und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst werden.

Wie gut die Schüler*innen erreicht werden, hängt auch von schulbezogenen Faktoren ab, wie die Intensität der Anbindung der Fachkräfte und die Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen durch Schulseite.

Eine Fokussierung der Zielgruppen ist nötig, um die Wirksamkeit zu verstärken und für Nachhaltigkeit zu sorgen.

4. Vernetzung

Gerade zur digitalen Medienpädagogik finden gemeinsame Veranstaltungen und Abstimmungen mit der schulischen Gewaltprävention statt. Vernetzungen gibt es auch mit der Schulsozialarbeit, den Stadtjugendpflegern, dem erzieherischen Jugendschutz, den kriminalpräventiven Räten und außerschulischen Einrichtungen wie Jugendwohngruppen. Im Rahmen größerer regionaler Veranstaltungen finden Kooperationen mit den Institutionen vor Ort statt.

5. Herausforderungen und Bedarfe

Der Suchtprävention kommt aufgrund der Gefährdung durch legale und illegale Drogen und stoffungebundene Suchtformen sowie einem niedrigen Einstiegsalter eine besondere Bedeutung zu.

Es gilt, sich immer wieder mit neuen Konsum-Trends und Missbrauchsformen auseinanderzusetzen und Schwerpunkte zu setzen sowie Maßnahmen und Methoden an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Gleichzeitig macht eine zunehmende Heterogenität in den Klassen (kulturelle und religiöse Vielfalt, sonderpädagogischer Förderbedarf / Inklusion, unterschiedliche Interessen- und Erfahrungshintergründe) eine größere Methoden- und Perspektivenvielfalt nötig, die von einer Projektleitung allein schwer zu leisten ist. Um Kleingruppenarbeit zu ermöglichen und individuelles, situationsgerechtes, pädagogisches Arbeiten sicherzustellen, ist idR eine Zweierbesetzung nötig, was sich auf die Ressourcen auswirkt.

Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist auch von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an Schule abhängig und den Möglichkeiten, sich Zeit für Vor- und Nachgespräche zu nehmen und die Projekte gut einzubetten.

Gerade in der Suchtprävention kommt es zu Personalfluktuationen und längeren Stellenvakanzen, die zu Einschränkungen oder Absagen von Regelprojekten führen. Damit ist die notwendige Kontinuität nicht gewährleistet.

Eltern sind in ihrer Vorbildrolle im Umgang mit Suchtmitteln und in der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen ihrer Kinder eine wichtige Zielgruppe. Leider wird es auch hier immer schwieriger, die Eltern zu erreichen. Der Aufwand der Träger und die Teilnahmezahlen sollten aber in einem tragbaren Verhältnis stehen.

6. Ausblick

Der neue Regionen-Zuschnitt ab 2018 ermöglicht einen etwas höheren Stellenanteil für Prävention je Region, mit der eine verbesserte Vertretungssituation und Einarbeitung neuer Kolleg*innen erreicht werden soll. Außerdem kann so ein doppelter Personaleinsatz in Projekten ermöglicht werden, der sich wie oben beschrieben in vielerlei Hinsicht positiv auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen auswirkt und die Reflexion sicherstellt.

Um den Personalfluktuationen zu begegnen, sollten die Gründe und Bedingungen dafür analysiert werden.

Als Resultat der Wirkungsanalyse sollen zukünftig eine stärkere Steuerung nach Bedarfen und ein zeitlich intensiveres Arbeiten erfolgen. Dies macht eine Priorisierung der Zielgruppen und Eingrenzung auf bestimmte Altersstufen nötig. Ggf. kann so auch eine größere Zufriedenheit der Fachkräfte hergestellt werden, um künftigen Personalvakanz vorzubeugen.

Sexualpädagogische Prävention (aktuell ohne finanzielle Hinterlegung)

1. Rahmenbedingungen

Die Sexualpädagogische Prävention ist im Präventionskonzept des Kreises Pinneberg als eine der drei Säulen schulischer Prävention neben der Gewalt- und Suchtprävention konzeptionell verankert. Die Förderung ist Ende 2017 beendet worden.

Die Sexualpädagogik wurde 2007 beschlossen und den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen übertragen. Zum 01. Oktober 2008 starteten vier Träger mit dem Konzept „Mit Lust in die Zukunft - ganz sicher“. Der Kreis Pinneberg stellte hierfür von 2009 bis 2012 jeweils 110.000 Euro/Jahr zur Verfügung. 90.000 Euro davon für das Grundangebot, 20.000 Euro für das Babypuppen-Projekt „Elternschaft auf Probe“.

2013 erfolgte eine Reduzierung der Kreismittel auf 30.000 Euro/Jahr. Dies machte eine Neuausrichtung der sexualpädagogischen Arbeit nötig. Von 2013 bis 2017 wurde mit diesen Mitteln eine sexualpädagogische Multiplikator*innenarbeit und Fachbegleitung durchgeführt.

2. Zielgruppen und Angebote

Das ursprüngliche Konzept „Mit Lust in die Zukunft - ganz sicher“ wandte sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 18 Jahren, an deren Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Erzieher*innen und Lehrkräfte.

Die „sexualpädagogische Multiplikator*innenarbeit und Fachbegleitung“ von 2013 bis 2017 richtete sich vorrangig an Lehrkräfte und Eltern an Grund- und weiterführenden Schulen. Darüber hinaus konnten auch außerschulische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit etc. das Angebot wahrnehmen.

3. Erkenntnisse aus der Wirkungstreppe nach Phineo

Das Angebot wurde bezüglich der Aussetzung nicht bei einer Wirkungsanalyse berücksichtigt.

4. Vernetzung

Die sexualpädagogische Prävention war von Beginn an mit der Sucht- und der schulischen Gewaltprävention vernetzt. Viele Schulen hatten die Präventionsmaßnahmen in ihr Gesamtkonzept integriert.

5. Herausforderungen und Bedarfe

Mit dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zur Sexualerziehung können Lernerfahrungen zu sexuellen, gesundheitsbezogenen und partnerschaftlichen Themen der Schüler*innen nur bedingt hergestellt werden. Intime Themen (z.B. sexuelle Identitätsentwicklung, erste Menstruation, Selbstbefriedigung, körperliches Aussehen, partnerschaftliche Verhütung, Infektionsrisiken, erlebte sexuelle Grenzüberschreitungen) machen eine besonders geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre notwendig.

Sexualität ist omnipräsent in den Medien und im öffentlichen Raum. Vor allem die digitalen Medien werden hinsichtlich des Orientierungsbedarfes zu sexuellen Themen genutzt. Dadurch entsteht ein immer größerer Einfluss auf die Normen- und Werteentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Das Internet ist präsent, bevor eigene sexuelle Erfahrungen gemacht werden. Die rasante Verbreitung pornografischer Inhalte über die digitalen Medien schon in der Grundschule muss fachkundig aufgegriffen werden, um Verunsicherungen, Ängsten, Aggressionen oder weiteren Schäden vorzubeugen oder zu reduzieren.

Sexualpädagogik sollte auch dem interkulturellen Kontext an Schulen gerecht werden. Unterschiedliche kulturelle und auch religiöse Prägungen haben einen Einfluss auf zentrale Wert- und Moralvorstellungen und damit auf die Sichtweisen von Partnerschaft, Geschlechterrollen und Familienplanung. Die Auseinandersetzung mit Eigenem und Fremden benötigt eine hohe fachliche Kompetenz, mit der für Kommunikation und Verständigung unter den Schüler*innen (und möglichst auch unter den Eltern) gesorgt werden sollte.

Besonders wichtig ist außerdem die besonders sensible Auseinandersetzung mit negativen sexuellen Erfahrungen, Scham und sexualisierter Gewalt.

Zahlreiche Rückmeldungen durch Präventionskoordinator*innen und weitere Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiter*innen zeigen, dass sexualpädagogische Maßnahmen für hilfreich erachtet werden. Die Verwaltung berichtete am 15.02.2018 im JHA, dass aus dem Bereich der Schulsozialarbeit von Seiten der Schulträger zusätzliche Maßnahmen über Mittel für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen (Kreismittel) angefragt werden, die positiv entschieden wurden.

6. Ausblick

Ziel ist es, alle Schüler*innen in den Möglichkeiten zu fördern, eine positive, selbstbestimmte sexuelle Identität zu entwickeln und einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen zu erlernen. Weiterhin sind Wissen, Einstellungen und Handlungskompetenzen als Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, unerwünschten (Teenager-) Schwangerschaften und sexuellen Übergriffen nötig.

Durch die Zuwanderungen sind neue Zielgruppen entstanden, die zu erhöhten Bedarfen führen. Neue Konzepte sind nötig. Besonders wichtig ist die Förderung eines gleichberechtigten Verhältnisses von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern sowie eine angst- und aggressionsfreie Auseinandersetzung mit sexuellen Themen und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen und kulturellen Hintergründen.

Eine zeitgemäße und nachhaltige Sexualerziehung in Schule macht so die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften notwendig. Diese sollten mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, die es erlauben, direkt mit den Schüler*innen zu arbeiten. Die Finanzierung des Bausteins sollte daher wieder aufgegriffen werden.

Präventionskoordinator*innen an Schulen und Auszeichnung zur Präventionsschule

Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Schulamt 2009 ein Konzept für die Ausbildung von Lehrkräften zu Präventionskoordinator*innen entwickelt. Das Angebot qualifiziert Lehrkräfte dafür, an der eigenen Schule eine Koordinationsfunktion auszuüben, um verbindliche und kontinuierliche Strukturen für Prävention und Intervention zu schaffen. Ziel ist, dass jede Schule im Kreis Pinneberg ein eigenes schulisches Gesamtkonzept für Prävention entwickelt. Über die Präventionskoordinator*innen erlangen die Schulen sowohl ein kompaktes Wissen über die Möglichkeiten der Vorbeugung als auch Sicherheit im Umgang mit bestehenden Problemen. Eine Sensibilisierung der Wahrnehmung und Früherkennung soll zum rechtzeitigeren

Einleiten von Maßnahmen führen. Die Schule kann ein tragfähiges Netzwerk aufbauen, mittels dessen sie sich notwendige Unterstützung holen kann und eine Stärkung der Handlungskompetenz erfährt.

Inzwischen wurden 192 Präventionskoordinator*innen an 90 Schulen ausgebildet. Fluktuationen machen immer wieder neue Ausbildung notwendig. In den Jahren 2013 und 2017 konnten jeweils über 40 Schulen nach erfolgreicher Umsetzung ihres eigenen Präventionskonzeptes nach festgelegten Qualitätskriterien zur „Präventionsschule“ ausgezeichnet werden. Die Präventionskonzepte beinhalten sowohl interne Maßnahmen für Schüler*innen als auch die Verankerung der Angebote der Sucht- und Gewaltprävention und Strukturen der Kooperation mit schulinternen und externen Systemen.

Unterstützungsangebote für Kinder psychisch kranker Eltern oder Eltern mit Suchterkrankungen

1. Rahmenbedingungen

Psychisch erkrankte Eltern oder Eltern mit Suchterkrankungen sind häufig nicht in der Lage, die emotionale und physische Versorgung ihrer Kinder sicher zu gewährleisten. Sie leben oft isoliert ohne unterstützende soziale Netze. Den Kindern fehlt ein verlässlicher Ansprechpartner. Sie müssen ihrem Alter unangemessene Aufgaben übernehmen. Die eigene Entwicklung wird dadurch beeinträchtigt. Sie entwickeln Verantwortungs-, Schuld- und Schamgefühle, die ihrem Alter nicht angemessen sind.

Kinder, deren Eltern sucht- oder psychisch krank sind, besitzen daher ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst eine Sucht- oder psychische Erkrankung zu entwickeln. Deshalb sind spezifische präventive Angebote notwendig, um betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig aufzufangen und zu stärken.

Bundesweit wird die Zahl der Kinder, die in Familien mit einem psychisch kranken Elternteil aufwachsen auf 3-4 Millionen und die Zahl der Kinder, die in einer suchtbelasteten Familie leben auf 2,5 Millionen geschätzt. Für den Kreis Pinneberg bedeutet dies eine Zahl von 15.000 bzw. 10.000 Kindern, die in einer so belasteten Familie aufwachsen.

2. Zielgruppen und Angebote

Gruppenangebote:

Unter der Trägerschaft der Suchtberatungsstellen wurden für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien seit 2002 sukzessive Gruppenangebote auf- und ausgebaut. Seit 2019 gibt es dieses Angebot an sechs Standorten (Elmshorn, Tornesch, Wedel, Pinneberg, Schenefeld, Quickborn).

Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern mit finanzieller Unterstützung des Kreises gibt es seit 2015. Aktuell wird es an vier Standorten vorgehalten (Elmshorn, Uetersen, Wedel, Pinneberg).

Ziele dieser Gruppenangebote sind:

- Aufhebung der Isolation und Aufbau kompensatorischer außerfamiliärer stabiler Beziehungen zu Gleichaltrigen, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben, aber auch zu anderen Gleichaltrigen,
- Anbindung an Angebote der Jugendarbeit, Stärkung und Differenzierung der Selbstwahrnehmung, Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit den eigenen Bedürfnissen,
- Stärkung der Fähigkeit, Grenzen stecken und akzeptieren zu können,
- Entlastung von nichtaltersgerechten Verantwortungs-, Schuld- und Schamgefühlen, Unterstützung beim Aufbau eines angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens, altersgerechte Vermittlung von Informationen über Suchtmittel und Suchtmittelabhängigkeit bzw. psychische Erkrankungen, ggf. Stärkung der Akzeptanz zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfen,
- Vermeidung der Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung durch frühzeitige Intervention

Regenbogen-Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

Es kommt wiederholt zu Phasen, in denen das erkrankte Elternteil entweder aufgrund stationärer Behandlungsbedürftigkeit abwesend oder aufgrund der psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, die elterlichen Aufgaben zu übernehmen.

Durch das seit 2010 vom Kreis geförderte Projekt „Regenbogen-Patenschaften“ wird betroffenen Kindern eine kontinuierliche zusätzliche Bezugsperson vermittelt. Die Paten unterstützen die Kinder im Alltag, erweitern deren Handlungsmöglichkeiten und können im Idealfall in Krisenzeiten dem Kind durch Aufnahme in der eigenen Wohnung Schutz und Sicherheit bieten. Das immer gleiche Umfeld gibt den Kindern gerade in diesen besonders belastenden Situationen einen wichtigen verlässlichen und haltgebenden Bezug. Die Eltern erhalten eine konkrete Hilfe, werden dadurch entlastet und haben die Sicherheit, dass ihre Kinder in Krisensituationen eine vertraute Bezugsperson haben.

3. Vernetzung

Diese Angebote sind eng mit den jeweiligen Suchtberatungsstellen bzw. Begegnungsstätten für psychisch kranke Menschen vernetzt. Betroffene Eltern werden auf die Angebote hingewiesen und ermuntert, es für ihre Kinder zu nutzen.

4. Herausforderungen und Bedarfe

Obwohl der grundsätzliche Bedarf an diesen Hilfeangeboten unstrittig ist, ist es in der Realität schwierig, den Zugang zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu finden. Es zeigt sich, dass es langer Zeit-

räume bedarf, um Kooperationsstrukturen so zu entwickeln, dass durch diese der Zugang zu den Kindern hergestellt werden kann. Eltern haben zudem oft Angst davor, ihre Erkrankung öffentlich zu machen, können ihre Kinder beim Gruppenbesuch nicht unterstützen oder konkurrieren mit den Paten. Insgesamt sind hier eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit und eine enge Vernetzung mit den kommunalen Institutionen notwendig.

Die Kooperation der Gruppenangebote ist weiterzuentwickeln. Synergieeffekte, wie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder gemeinsame Freizeitaktivitäten, sollten besser genutzt werden.

5. Ausblick

Durch den Ausbau der Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien wird mittlerweile ein weitgehend flächendeckendes Angebot vorgehalten. Ein vergleichbares Angebot ist auch für Kinder psychisch kranker Eltern umzusetzen. Gegenwärtig bestehen in Wedel und Quickborn keine Angebote. In einem ersten Schritt sollte im Zusammenhang mit der neueröffneten Begegnungsstätte in Wedel dort eine entsprechende Gruppe entwickelt werden.

Im Bereich der Patenschaften gilt es, das erfolgreiche Angebot weiter auszubauen.

Prävention im außerschulischen Bereich

Die verbandliche, die offene und die kommunale Kinder- und Jugendarbeit

1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Sie ist demnach pflichtige Aufgabe des Kreises Pinneberg nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) und § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände), die kreisweit in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich erfüllt wird. Sie ist ein wesentlicher Faktor in lokalen Bildungslandschaften und bietet Raum und Zeit für die freiwillige Gestaltung des Alltags von vielen Kindern und Jugendlichen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund. Mädchen und Jungen haben ein Recht darauf, in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstständig handelnden und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert und begleitet zu werden (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Des Weiteren gilt es, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) sowie junge Menschen in ihrer Individualität zu unterstützen, sie vor Ausgrenzung zu bewahren und ihre Gleichberechtigung zu fördern (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Junge Menschen haben ferner ein Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen (§ 8 SGB VIII; § 47 f. Gemeindeordnung S-H). Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, sie darin zu unterstützen und Partizipation zu ermöglichen. Angebote sollen an den aktuellen Interessen und Bedarfen junger

Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden (§ 72 SGB VIII). Die Förderung ist in § 74 SGB VIII geregelt. § 79 Abs. 2 SGB VIII legt fest, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden haben.

2. Zielgruppen und Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind für junge Menschen neben Familie, Schule und Ausbildung ein wichtiger eigener Sozialisationsort. Aufgabe der Kreisjugendpflege ist es, Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, zu begleiten, zu beraten und zu vernetzen. Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg wird von den im Folgenden beschriebenen drei Säulen getragen:

Erste Säule: Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle in gemeinnützigen Vereinen organisierten Kinder und Jugendlichen. Die Angebote sind auf die Vereinsmitglieder ausgerichtet. Die Vereine ermöglichen so eigenverantwortlich und selbstständig Jugendarbeit durchzuführen. Die Mädchen und Jungen haben durch die Ausrichtung des jeweiligen Vereins i.d.R. ein gemeinsames Ziel. Sie sind vorwiegend in Gruppen und zu festen Zeiten organisiert.

Verbandliche Jugendarbeit wird überwiegend ehrenamtlich angeboten. Jugendverbände besitzen durch den altersbedingten und häufigen Wechsel von Ehrenamtlichen ein hohes Veränderungspotenzial. Sie erfinden sich immer wieder neu und passen sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen an.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg wird zum einen durch eine budgetierte vertraglich vereinbarte Förderung des Kreisjugendringes Pinneberg e.V. und zum anderen durch unterschiedliche Einzelförderungen durch den Kreis Pinneberg finanziell unterstützt. Diese umfassen sowohl die klassischen Leistungen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit als auch durch politische Entscheidung des Kreises Pinneberg übertragene Leistungen.

Zweite Säule: Die offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit und abgelöst von einem Schul- oder Vereinszweck, einen Treffpunkt mit festen Öffnungszeiten. Viele der Angebote werden mit den Besucher*innen gemeinsam überlegt und geplant.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist oft die erste Anlaufstelle für junge Menschen. In der Praxis ist eine niedrigschwellige Beratung weit verbreitet. Kontinuierliche Beziehungsarbeit erzeugt Vertrauen zu Fachkräften in den Jugendeinrichtungen und ist die Grundlage dafür, dass junge Menschen Hilfe und Unterstützung suchen, sich vertraulich mitteilen und so persönliche Probleme angesprochen und bearbeitet werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt im System der Familienhilfe eine wichtige Lotsenfunktion und leistet familienergänzende Arbeit. Der Schwerpunkt der Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und darüber hinaus ist hierfür die Grundlage.

Die Angebote sind ein unentbehrlicher Baustein in der sozialen Infrastruktur, um Mädchen und Jungen aus benachteiligten Familien bei der Bewältigung dieser schwierigen und unverschuldeten Lebenslage zu unterstützen und einen Ausgleich zu dem beschränkten Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen herzustellen. Hier setzt Armutsprävention an, deren Hauptziel die Förderung von Resilienz durch die Stärkung der persönlichen und sozialen Ressourcen ist.

Offene Jugendtreffs werden zumeist hauptamtlich geführt und durch ehrenamtlich Tätige unterstützt. Zwischen offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit gibt es zahlreiche Mischformen. Sie ist jedoch überwiegend in kommunaler Trägerschaft und häufig kommunal finanziert.

Dritte Säule: Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Die Kommunen im Kreis Pinneberg stellen jungen Menschen Angebote zur Verfügung, die sie in ihrer Entwicklung fördern und Selbstwirksamkeit ermöglichen sollen. Die Angebote zielen auf die Interessen der Heranwachsenden, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie ein kinderfreundliches und jugendgerechtes Gemeinwesen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird ausschließlich kommunal finanziert. In einigen größeren Kommunen werden kommunale Jugendpfleger*innen eingesetzt. Diese übernehmen die pflichtige Leistung des Jugendhilfeträgers. Sie haben innerhalb der verschiedenen Städte und Gemeinden unterschiedliche Aufgabenfelder und Kompetenzen. Kommunale Jugendpfleger*innen koordinieren und vernetzen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, teils halten sie eigene Angebote vor. Viele Jugendpflegen planen und organisieren Veranstaltungen, Ferienprogramme und Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche. Darüber hinaus sichern sie die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten. Neben der Entwicklung von Konzepten schaffen sie Grundlagen für die Beteiligung und Berücksichtigung der Kinder- und Jugendinteressen bei Entscheidungen von Politik und

Verwaltung. Formen können hier beispielsweise Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente oder eine projektbezogene Beteiligung sein.

Gemeinsame Schwerpunkte aller drei Säulen der Kinder und Jugendarbeit sind gemäß § 11 SGB VIII je nach Tätigkeitsfeld: Außerschulische Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung), Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberholung sowie Jugendberatung. Orientiert an unterschiedlichen Zielgruppen werden vielfältige und gezielte Bildungs- und Freizeitangebote vorgehalten. Diese stellen eine wichtige Ergänzung zum bewertungsorientierten Lernen in Schule dar und werden vor allem von Schüler*innen genutzt, die von der Ganztagschule nicht erreicht werden. Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Potenzialen junger Menschen und ist nicht defizitorientiert, wenngleich sie defizitäre Entwicklungen verhindert oder auffängt. Mädchen und Jungen können hier eigene Akzente setzen, nach individuellen Vorlieben Erfahrungen machen und gesellschaftlich bedeutsame Schlüsselqualifikationen entwickeln.

Einige Beispiele präventiv wirkender Angebote der Kinder und Jugendarbeit:

- Ausgleich von Einschränkungen der materiellen Versorgung durch eine Grundversorgung mit warmen Mahlzeiten und dem Angebot des „offenen“ Bereiches zur unentgeltlichen Nutzung und freien Gestaltung
- Ausgleich von fehlenden Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Teilhabe an Sport-, Kultur-, Freizeit-, und Bildungsangeboten sowie das Angebot von Lern- und Erfahrungsräumen
- Ausgleich von Einschränkungen in der Ausbildung von Fähigkeiten und Neigungen (durch u.a. kreative und sportliche Angebote) sowie in der räumlichen Mobilität (durch z.B. die Ermöglichung von Ausflügen zu Museen, Theater, Sportstätten u.a.)
- Ausgleich zu belastenden Alltagssituation durch Anbieten von Erholungsmöglichkeiten, u.a. in Form des offenen Bereiches sowie durch Ferienprogramme mit Ausflügen und Freizeitfahrten
- Ausgleich schwächerer sozialer Netzwerke durch Stärkung und Festigung von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen durch u.a. das Angebot eines regelmäßigen Treffpunktes
- Beiträge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch gezielte präventive Programme und Aktionen, z.B. zu Themen wie Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch und Gewalt

Im Praxisfeld der Kinder- und Jugendarbeit finden sich vielfältige Einrichtungen im Kreis Pinneberg:

- ▶ offene Kinder- und Jugendarbeit (in 26 vor allem kommunalen Kinder- und Jugendhäusern, -zentren, -treffs etc.)
- ▶ mobile Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Spielmobile in Elmshorn, Quickborn, Rellingen, Wedel)

- ▶ außerschulische Jugendbildung
- ▶ kreisweit aktiver mobiler und stationärer Spieleverleih (Spielothek mobil e.V.)
- ▶ verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (aktuell gibt es im Kreis Pinneberg über 300 Jugendvereine)
- ▶ Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist der Kreisjugendring Pinneberg e.V. (KJR)

Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit sind alle im Kreis Pinneberg lebenden Kinder und Jugendlichen sowie Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Auf Basis des gesetzlichen Auftrags werden durch prozess- und ressourcenorientierte Angebote unter anderem folgende pädagogische Ziele verfolgt:

- ▶ selbsttätige Aneignung individueller, sozialer, kultureller, medialer und demokratischer Kompetenzen
- ▶ Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
- ▶ Unterstützung in allen Bereichen der Lebensplanung und -bewältigung

Kinder- und Jugendarbeit ist umfassend und übergreifend. Sie betrachtet alle Lebenslagen ihrer Zielgruppen und deren Persönlichkeiten als Ganzes. Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich insbesondere durch Lebensweltorientierung und erlebnispädagogische Elemente aus. Wichtig ist die besondere präventive Wirkweise von außerschulischen Gruppenangeboten. Das soziale Lernen in der Gruppe und als Gruppe ermöglicht das Erarbeiten und Erlangen vieler Kompetenzen. Soft Skills wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Leitungskompetenz werden erworben. Diese Zielsetzungen stehen dabei im Vordergrund:

- ▶ Kompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Fachkräften
- ▶ Gewinnen und Halten von jungen Menschen sowie von Fachkräften

Von den in der Kinder- und Jugendarbeit durchgängig als Werte an Kinder und Jugendliche vermittelten Prinzipien sind dies die Bedeutendsten: Freiwilligkeit, Offenheit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung (Partizipation) und Lebensweltorientierung. Sie sind wesentlich für den Erfolg der Kinder- und Jugendarbeit und werden sowohl als Handlungsprinzipien als auch Haltung der Fachkräfte gelebt.

3. Wirkungserkenntnisse

Kinder- und Jugendarbeit ist keine ureigene Präventionsdisziplin. Dennoch wirkt sie vor allem primär- und teils sekundärpräventiv und erreicht in einem hohen Maß benachteiligte Mädchen und Jungen aus einkommens- und bildungsärmeren Familien.

Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit geht dabei von folgender Ausrichtung aus: Junge Menschen werden bei ihrer Entwicklung unterstützt und ihre autonome Lebensführung im Sinne des Ermöglichens und Befähigens gestärkt. Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtiger Bestandteil der Präventionskette.

Anfang 2020 startet die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Prozess der Wirkungsanalyse (Modell von Phineo gAG). Trotz Fokus auf präventive Wirkungen müssen die Grenzen der Kinder- und Jugendarbeit beachtet werden. Wird dieses Arbeitsfeld vorrangig unter dem Blick von Prävention und vorbeugender Sozialpolitik betrachtet, liegt die Gefahr darin, dass politische Akzeptanz von Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an die Bearbeitung sozialer Benachteiligungen und aktueller gesellschaftlicher Problemlagen gebunden wird und ihr verstärkt kompensatorische Aufgaben zugeschrieben werden, anstatt die Problemursachen zu bekämpfen. Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch kein „Reparaturbetrieb“. Auch wenn sich Angebote häufig auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen ausrichten, Zielgruppe sind *alle* Kinder und Jugendlichen.

4. Vernetzung

Kinder- und Jugendarbeit arbeitet im Bereich der Prävention mit allen Akteuren einer Kommune und darüber hinaus vertrauensvoll zusammen. Dies geschieht unter anderem durch Vernetzung und Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen, Sucht- und Gewaltprävention, erzieherischem Jugendschutz, Schulen, kriminalpräventiven Räten, Migrationsbeauftragten und ähnlichen Arbeitskreisen sowie freien Trägern, wie z.B. dem Wendepunkt und passenden Vereinen und Verbänden etc. sowie zuständigen Behörden (Jugend-, Ordnungs-, und Gesundheitsämter, Polizei, Gemeinden).

5. Herausforderungen und Bedarfe

Aktuelle Herausforderungen mit Blick auf präventive Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit:

1. „Verdichtung der Jugendphase“: Vor allem durch die schulische Einbindung in Ganztagschulen ist es durch die geringere freie Zeit von Schüler*innen erheblich schwieriger, die Nachfrage vor allem von Eltern nach Betreuungsangeboten zu decken, ohne die Selbstbestimmtheit und -organisation der jungen Menschen mit all ihren positiven Wirkungen noch weiter einzuschränken.
2. Zunehmende kommerzialisierte und fremdbestimmte Freizeit von Mädchen und Jungen: Als Gegenpol hierzu werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit immer wichtiger. Beispielsweise ist das Erleben von Mitbestimmung in einer Gemeinschaft für eine Identifizierung mit der Kommune und der Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Gemeinwesen notwendig. Wer sich in der Jugendzeit engagiert, engagiert sich erfahrungsgemäß auch als Erwachsene*r.

3. Verringerung von freiwilligem ehrenamtlichen Engagement: Die hohe Bedeutung des Ehrenamts ist unbestritten. Weniger freie Zeit und zunehmender Leistungsdruck verändern jedoch Motive und Zeitressourcen der Jugendlichen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Zusätzliche Herausforderungen stellen die gleichzeitig gestiegenen rechtlichen und administrativen Vorgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sowie viele anstehende Generationenwechsel in ehrenamtlichen Führungspositionen²³ dar.
4. Stark zugenommene Nutzung und Bedeutung digitaler Medien und sozialer Netzwerke: Der digitalvernetzte Lebensalltag junger Menschen macht es notwendig, Risiken präventiv zu reflektieren und aufzuzeigen. Auf der anderen Seite ermöglicht dies, Potenziale noch stärker auszuschöpfen.
5. Ferner darf der ländliche Raum bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nicht unberücksichtigt bleiben. Vorbehaltlich entsprechender Ergebnisse der Bestandserhebung und Analyse sollten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum personell gestärkt und ausgebaut werden. Kommunen, die dies nicht aus eigenen Mitteln leisten können, benötigen dabei Unterstützung vom Kreis Pinneberg.
6. Auch die Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung ist erheblich schwieriger geworden. Neben dem akuten Fachkräftemangel besteht gleichzeitig ein gestiegener hauptamtlicher Aufwand für die professionelle Begleitung Ehrenamtlicher und damit auch der Bedarf an zusätzlichen Stellen. Erschwerend sind zudem die geringe Bezahlung von Fachkräften sowie die Arbeitszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden.

Folgende Bedarfe wurden in einer Analyse der Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der beschriebenen Herausforderungen erarbeitet:

- Freiwilliges ehrenamtliches Engagement junger Menschen sollte durch bessere Rahmenbedingungen weiter gestärkt werden. Es bedarf neben gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung vor allem größerer Gestaltungsfreiräume, besserer Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Räumen, fachliche Unterstützung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem benötigen junge Ehrenamtliche einen verlässlichen Rückhalt durch gut ausgebildete Fachkräfte. Geringer werdende ehrenamtliche Unterstützung sollte langfristig durch neue hauptamtliche Stellen aufgefangen werden. (3)
- Zunehmend schwieriger gestaltet sich die Besetzung vakanter Stellen mit gut ausgebildeten Fachkräften. Das Tätigkeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit rückt bei der Berufswahl von Auszubildenden und Studierenden immer mehr aus dem Blick²⁴. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern, sollten die Inhalte dieses Arbeitsbereiches fester Bestandteil pädagogischer Ausbildungen werden,

²³ Deutsche Jugend, 67. Jg. 2019, Heft 1, S.13.

²⁴ Deutsches Jugendinstitut e.V. 2017, Stellungnahme Bundesjugendkuratorium, S. 9.

um so wieder in den Fokus von Absolvent*innen zu rücken. Hierzu könnten beispielsweise Gespräche mit den Verantwortlichen der kreisweiten Berufsschulen und landesweiten Hochschuleinrichtungen geführt und Absprachen getroffen werden. (6)

- Auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte lassen sich kaum finden. Hier setzt die Fachveranstaltungsreihe „OFFEN!“ für die offene und kommunale Kinder- und Jugendarbeit an. Teils scheitert eine Teilnahme der Mitarbeiter*innen am Personal- und damit einhergehendem Zeitmangel. Hier würde eine verbesserte personelle Ausstattung der Einrichtungen Abhilfe schaffen. (4, 6)
- All die vorab beschriebenen Angebote kann nur eine mit ausreichend vielen gut qualifizierten Fachkräften und finanziell gut ausgestattete Kinder- und Jugendarbeit leisten. Den gestiegenen Kosten im Bereich Personal, Fahrten und Material sollte mit einer Förderung entgegen gewirkt werden. Angebote und Maßnahmen werden ansonsten für die Zielgruppe zu teuer. Kleinere Einrichtungen könnten ihre Angebote nicht aufrechterhalten und die beschriebenen Wirkungen nicht nutzen. (5)
- Darüber hinaus bedarf es eines in Fachgremien geführten Diskurses auf Grundlage der Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichtes²⁵, um aktuelle Erkenntnisse in die Förderungspraxis einbeziehen zu können und Jugend zu ermöglichen. (1, 2)

6. Ausblick

Das dynamische Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stetig. Mit Blick auf gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungen werden bestehende Angebote und Arbeitsweisen in den Einrichtungen kontinuierlich reflektiert und fortgeschrieben. Mit der Weiterentwicklung erhält bzw. überprüft Kinder- und Jugendarbeit auch stets ihre Qualität. 2020 beginnen drei Einrichtungen aus dem Kreis Pinneberg einen vom Land initiierten und geförderten Konzept- und Qualitätsentwicklungsprozess in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seitens der Kreisjugendpflege wird dieser Prozess mit gesteuert und Ergebnisse in die kreisweite Kinder- und Jugendarbeit getragen.

Es bedarf eines langfristig gesicherten erhöhten finanziellen Rahmens, um neben dem Ausschöpfen der beschriebenen Potenziale mit ausgebildetem Personal und für alle Kinder und Jugendliche attraktiven Einrichtungen und Angeboten weiterhin in den Kommunen niedrigschwellige, soziale Arbeit sowie präventive Angebote entwickeln und anbieten zu können. Dies betont das Bundesjugendkuratorium im 15. Kinder- und Jugendbericht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ und appelliert an Politik und Gesellschaft, durch Kinder- und Jugendarbeit Erprobungsräume zu schaffen.

²⁵ Deutscher Bundesrat 2017.

Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, der ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz sowie der strukturelle Kinder- und Jugendschutz bilden die drei Säulen des Jugendschutzes. Diese drei Felder unter dem Dach der Prävention sind miteinander verknüpft, durchdringen sich und sind aufeinander bezogen. Durch diese Verzahnung wird ein moderner Ansatz des Kinder- und Jugendschutzes erfolgreich umgesetzt, der in einer ungewöhnlichen Konstellation unter dem Dach des Jugendamtes zusammenwirkt.

Erzieherischer Jugendschutz

1. Rahmenbedingungen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz arbeitet auf Grundlage des § 14 SGB VIII (KJHG) und hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist daher in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz schützt junge Menschen durch Anwendung der (Jugendschutz-)Gesetze vor Gefahren. Zugleich werden Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Erwachsene gestärkt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu bewahren.

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) bildet die Grundlage im Jugendmedienschutz.

2. Zielgruppen und Angebote

Zu den Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Pinneberg gehören neben der Analyse des örtlichen Jugendschutzbedarfs die zielgruppenorientierte Information, Beratung und Aufklärung. Aber auch die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Jugendschutzaufgaben wahrnehmen sowie die Aktivierung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikator*innen sind bedeutende Teile im Handlungsfeld des erzieherischen Jugendschutzes. Ein stetes Ziel ist die nachhaltige Vermittlung von jugendschutzrelevanten Themen bei handelnden Personen und in den unterschiedlichen Einrichtungen.

Der Jugendmedienschutz ist eine Kernaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Das Internet bietet zum einen die Möglichkeit der Informationsgewinnung, kann zum Lernen oder zur Kommunikation genutzt werden, birgt zum anderen aber auch vielfältige jugendgefährdende Risiken durch gewaltverherrlichende, pornographische oder extremistische Inhalte sowie der exzessiven Mediennutzung. Kinder und Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, ihre Mediennutzung und die Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, um so Gefahren erkennen zu können. Ebenso werden Eltern und Erziehende gestärkt, ihre Kinder im Umgang mit digitalen Medien zu beraten und vorbildlich zu begleiten.

Zielgruppen im Einzelnen:

Kinder und Jugendliche (Schüler*innen), Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, ehren- und hauptamtliche Multiplikator*innen, pädagogische Fachkräfte, Schule und andere Bildungseinrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Religionseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Vereine und Verbände, Kommunen / Städte, Sicherheitsbehörden

Gliederung der Angebote:

- Beratung zu den unterschiedlichen und aktuellen Jugendschutzthemen
- Erstellung von Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen für pädagogische Einrichtungen
- Einleitung von Indizierungsverfahren im Rahmen des Jugendmedienschutzes
- Aus- und Fortbildungsveranstaltung für Multiplikator*innen und pädagogische Fachkräfte
- Planung und Durchführung von Fachtagungen
- Initiierung, Konzipierung, Begleitung und Durchführung von Jugendschutzprojekten und -maßnahmen
- Auszeichnung von Veranstaltungen, bei denen der Jugendschutz besonders berücksichtigt wird
- Kinoseminare im Rahmen der Schulkinowoche SH
- JiMs- alkoholfreie Bar
- regionaler Ansprechpartner für das Bundesprojekt Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage (SOR-SMC)
- Mitglied in der Jury „Jugendinitiative mit Pfiff“
- Durchführung von Bildungsarbeit in den Handlungsfeldern des erzieherischen Jugendschutzes
- Entwicklung von Jugendschutzkonzepten bei öffentlichen Veranstaltungen. Dies umfasst die konzeptionelle Vorbereitung, die Begleitung der Veranstaltung und die Überprüfung der Wirkung des angewandten Jugendschutzkonzeptes.
- Jugendschutzbegleitungen von öffentlichen Veranstaltungen und Jugendschutzkontrollen von Gewerbetreibenden gemeinsam mit dem ordnungsrechtlichen Jugendschutz
- bestehende Netzwerke in Fragen des Jugendschutzes zu unterstützen
- neue Netzwerke für den Kreis Pinneberg zu initiieren

3. Vernetzung

Der erzieherische Jugendschutz ist oft erster Ansprechpartner für die Themenfelder Gewalt, Radikalisierung, Jugendmedienschutz, Konsum, Sexualität und legale und illegale Drogen.

Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Präventionsdisziplinen des Präventionskonzeptes und den weiteren Akteur*innen im Hilfesystem ist ein wesentlicher und kontinuierlicher Bestandteil im Auftrag des erzieherischen Jugendschutzes.

Der erzieherische Jugendschutz berät, informiert und interveniert in den unterschiedlichen Themenfeldern. Ziel ist es, die Akteur*innen in die Lage zu versetzen, weitere bestehende Hilfesysteme hinzuzuziehen oder ggf. konkrete Maßnahmen zu planen und/oder umzusetzen, die Kinder und Jugendliche und Erziehende in ihren Kompetenzen und Ressourcen stärken.

Übersicht einzelner Themen der Zusammenarbeit nach Präventionsdisziplinen und Schwerpunkten:

- Frühe Hilfen: Jugendmedienschutz
- Schulsozialarbeit: Jugendmedienschutz, Radikalisierung
- Suchtprävention: Jugendmedienschutz, legale und illegale Drogen
- Gewaltprävention: Jugendmedienschutz, Radikalisierung, Gewalt
- Kinder- und Jugendarbeit: Jugendmedienschutz, Radikalisierung, Sexualität, legale und illegale Drogen
- Fachdienst Jugend / Soziale Dienste: Jugendmedienschutz, Radikalisierung, Gewalt, Konsum, Sexualität, legale und illegale Drogen
- Kreisverwaltung Pinneberg: Jugendmedienschutz, Radikalisierung, Gewalt, Konsum, Sexualität, legale und illegale Drogen

4. Herausforderungen und Bedarfe

Die Lebenswelt von Kinder- und Jugendlichen unterliegt steten Veränderungen. Diese Vielfalt der äußeren Einflüsse wird von jungen Menschen und Erwachsenen in ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche unterschiedlich wahrgenommen. Dies sind der Konsum von legalen Drogen z.B. Alkohol und Zigaretten meist in Verbindung mit der Freude an gemeinsamen Feiern auf öffentlichen Veranstaltungen, in Diskotheken oder im privaten Rahmen zu Hause.

Die größte Herausforderung stellen aus Sicht des erzieherischen Jugendschutzes die digitalen Medien mit der Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten und Inhalten dar. Die große Flut an Informationen, die Entwicklungsgeschwindigkeit, die Schwierigkeit der Abgrenzung und die Möglichkeit als junger Mensch dort positive Anerkennung zu erhalten, stellen junge Menschen und Erziehende quasi täglich vor neue Herausforderungen. Die „digitalen Lebensräume“ junger Menschen werden häufig durch die Erziehenden gestaltet, die oft nur sporadisch, indirekt oder wenig Bezug zu digitalen Lebenswelten junger Menschen haben. Diesen Personen obliegt daher die spezielle Verantwortung für die jugendschutzkonforme Gestaltung von medienpädagogischer Bildung.

Auch der Bereich Extremismus/Radikalisierung stellt junge Menschen, Erziehende und Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Hier sind die beiden Felder Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus zu nennen. Hier gilt es, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren ihrer Entwick-

lung zu schützen. Dazu bedarf es erzieherischer Angebote zur Identitätsentwicklung junger Menschen. Diese können die Voraussetzung schaffen, dass diese in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt und gesellschaftliche Prozesse mit Kritik und Distanz begegnen können.

5. Ausblick

Härtere Gesetze oder noch strengere Regeln werden immer wieder gefordert. Aus Sicht des erzieherischen Jugendschutzes ist dies ein Wunsch nach Orientierung und nach kurzfristigen Problemlösungen. Demgegenüber steht die Auseinandersetzung junger Menschen mit den Herausforderungen ihrer Entwicklung. Dieser Entwicklungsprozess ist geprägt von (gefährdenden) Rahmenbedingungen in der Lebenswelt junger Menschen und er unterliegt ebenso dauerhaften Veränderungsprozessen. Dieser Prozess benötigt zeitliche Ressource, pädagogische und erzieherische Unterstützung sowie zuverlässige langfristige Randbedingungen.

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

1. Rahmenbedingungen

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz ist eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung des Kreises Pinneberg und liegt bei Kommunen bis 20.000 Einwohner*innen im Auftrag der Kreisverwaltung Pinneberg. Wenngleich sich das Jugendschutzgesetz grundsätzlich an Erwachsene und Gewerbetreibende richtet, ist es ein wichtiges Instrument, wenn es um Prävention geht. Der Jugendschutz umfasst den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen (§ 25 JuFöG SH). Die zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Schwerpunktt Themen des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes sind die Durchführung und Mitwirkung an Jugendschutzkontrollen auf öffentlichen Veranstaltungen im Kreis Pinneberg in enger Abstimmung mit den Mitarbeiter*innen der Ordnungsämter, der zuständigen Sachbearbeiter*innen bei der Polizei und den Veranstaltern. Es geht um die Gewährleistung der Einhaltung des Jugendschutzes. Aber auch die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit in Betrieben und bei Gewerbetreibenden sowie Schulungen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit stehen als Themen im Fokus.

Ein weiterer gesetzlicher Auftrag resultiert aus § 6 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es schützt Kinder und Jugendliche vor Überforderung und (gesundheitlichen) Gefahren am Arbeitsplatz. Demnach ist die Beschäftigung von Kindern generell verboten. Das JArbSchG lässt jedoch Ausnahmen zu. Das Gewerbeaufsichtsamt kann auf Antrag bewilligen, dass Kinder oder schulpflichtige Jugendliche bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Werbeveranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen etc. mitwir-

ken dürfen. Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung durch das Gewerbeaufsichtsamt ist nur nach Anhörung und Abgabe einer Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes möglich. Diese Anträge werden durch den ordnungsrechtlichen Jugendschutz im Team 33-30 geprüft und Stellungnahmen dazu erstellt.

2. Zielgruppen und Angebote

Im Bereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes ist das Ziel, mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten und auf die steten Veränderungen in der Gesellschaft und im gesetzlichen Bereich mit angemessenen Methoden zu reagieren.

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz begleitet in Kooperation mit der Polizei öffentliche Veranstaltungen im Kreis Pinneberg. In Beruflichen Schulen, Vereinen und Verbänden sowie für Gewerbetreibende werden Beratungen, Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Jugendschutzgesetz angeboten.

Zielgruppen im Einzelnen: Gewerbetreibende, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche (Schüler*innen), Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Vereine und Verbände, Kommunen / Städte, Sicherheitsbehörden

3. Vernetzung

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz arbeitet in unterschiedlichen Themen und bei der Initiierung, Konzipierung, Begleitung und Durchführung von Jugendschutzkonzepten, Jugendschutzprojekten und –maßnahmen eng mit dem erzieherischen Jugendschutz zusammen. Jugendschutzbegleitungen auf öffentlichen Veranstaltungen und Jugendschutzkontrollen von Gewerbetreibenden werden gemeinsam durchgeführt. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit findet ferner in den verschiedenen Bausteinen des Präventionskonzeptes und dem Fachdienst Soziale Dienste / Jugend und mit anderen Bereichen der Kreisverwaltung Pinneberg statt.

4. Herausforderungen und Bedarfe

Die besonderen Herausforderungen bestehen darin, die gewählten Methoden und Maßnahmen in der Umsetzung des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes den ständigen Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen und die Kinder und Jugendlichen entsprechend einzubinden. Für die Erwachsenen und Gewerbetreibenden gilt, diese über Neuerungen im gesetzlichen Bereich zu informieren und die theoretischen Inhalte des Gesetzes mit anschaulichen Beispielen aus der alltäglichen Praxis zu erläutern, um eine Sensibilität für das Thema Jugendschutz zu erreichen. Es ist eine langfristige Aufgabe, den Erwachsenen und Gewerbetreibenden die Verantwortung, die das Jugendschutzgesetz benennt, zu vergegenwärtigen und zu unterstützen.

Bei den Auszubildenden, teilweise auch Minderjährigen, haben sich vor allem die jährlichen Schulungen in den Einzelhandelsklassen an den Beruflichen Schulen, bei der Juleica Ausbildung und in initiierten Workshops von Vereinen und Verbänden zum Thema bewährt.

5. Ausblick

Es ist zu konstatieren, dass der Jugendschutz im Kreis Pinneberg aufgrund der bestehenden guten Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Verbänden, Beruflichen Schulen, der Polizei, den Kommunen und anderen Akteuren in den letzten Jahren gemeinsam vorangetrieben werden konnte. So sind Konzepte für Veranstaltungen und Schulungen entstanden, die erste Erfolge bzgl. ihrer Wirkung erkennen lassen. Die Bürger*innen reagieren positiv auf die Präsenz des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit.

Aufgrund gemeinsamer Planungen und Vor- und Nachbesprechungen zu Veranstaltungen konnte ein gut funktionierendes Netzwerk geschaffen werden, das in der Lage ist, kurzfristig auf Zwischenfälle zu reagieren. Die Akteure kennen sich in der Regel, was die Zusammenarbeit enorm erleichtert. Dies setzt einen weiteren kontinuierlichen Austausch untereinander voraus, um den aktuellen Standard aufrechterhalten zu können.

JiMs Bar

1. Rahmenbedingungen

JiMs alkoholfreie Cocktailbar startete im Sommer 2007. Hintergrund war ein erhöhter Alkoholkonsum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Pinneberg auf öffentlichen Veranstaltungen von Städten und Gemeinden. Die damalige kreisweite Arbeitsgruppe „Jugendschutz im Mittelpunkt“ (AG JiM) entwickelte Ideen, um mit einem präventiven Peer-to-Peer-Projekt diesem Aspekt entgegenzuwirken.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 20.07.2017 die Trägerschaft des Projektes JiMs Bar an den Kreisjugendring Pinneberg e.V. übergeben. Zuvor war dieses beim Ahornhof angesiedelt. Der Kreisjugendring erhält für die Umsetzung des Projektes im Kreis Pinneberg einen Kreiszuschuss in Höhe von 34.000 Euro jährlich.

2. Zielgruppen und Angebote

Ziel von JiMs Bar ist, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben Aufklärungsaktionen, Präsenz von Ordnungsamt, Polizei und Jugendschutz auf öffentlichen Veranstaltungen, Festen etc. ein jugendgerechtes, attraktives, nichtalkoholisches Getränkeangebot als Alternative anzubieten. Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Pinneberg sollen durch die alkoholfreie, mobile Bar angesprochen werden. Früher

und riskohafter Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen soll verhindert werden. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkohol“ unter Gleichaltrigen soll gefördert werden.

Um viele junge Menschen nachhaltig in die Idee einer alkoholfreien Cocktailbar einzubeziehen, werden zudem sogenannte JiMs Barkeeper*innen ausgebildet, die alkoholfreie Cocktails mixen und an andere Jugendliche ausschenken.

Die Schulungen zu JiMs Barkeeper*innen werden vom Kreisjugendring Pinneberg angeboten. Die Ausbildung ist auch für die Verlängerung der Jugendleitercard (JuLeiCa) anerkannt.

Die Ausleihe der JiMs Bar wird vom Kreisjugendring Pinneberg organisiert. Es stehen ein Getränkewagen und eine JiMs-Indoorbar zur Verfügung.

3. Vernetzung

JiMs Bar wird angefragt für Veranstaltungen im Kreis Pinneberg, öffentliche Feste, von Vereinen und Verbänden, von Schulen zu Klassenabschlussveranstaltungen und Abibällen, von Berufsschulen, Kommunalverwaltungen, Gemeinden, der Kreisverwaltung Pinneberg und dem Ministerium SH.

Als Projekt des Kinder- und Jugendschutzes findet ein enger Austausch mit dem erzieherischen Jugendschutz des Kreises Pinneberg statt.

4. Herausforderungen und Bedarfe

JiMs Bar ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Jugendschutzes im Kreis Pinneberg. JiMs Bar bietet die Möglichkeit, die Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkoholkonsum“ positiv in der Öffentlichkeit darzustellen. Daher ist die Bekanntmachung dieser alternativen Bar im Kreis Pinneberg als auch die Erreichbarkeit möglichst vieler Kinder, Jugendlicher und jungen Erwachsenen ein Anliegen.

5. Ausblick

Das Projekt ist mittlerweile im Kreis Pinneberg und über die Kreisgrenzen hinaus in Schleswig-Holstein fest etabliert. Die Ausleihzahlen belaufen sich auf 20-40 Ausleihen im Jahr. Viele junge Menschen zeigen auf Veranstaltungen ihre Fähigkeiten als ausgebildete Barkeeper*in und tragen den Gedanken weiter, ein kreatives Peer-to-Peer-Projekt als Suchtprävention zu verbreiten. Eine Vielzahl von Jugendlichen sind zu JiMs-Barkeeper*in ausgebildet worden. Junge Menschen werden so auf angemessene Art und ohne

Zeigefinger zu einem kontrollierten und kritischen Umgang mit Alkohol angeregt. Alkoholfreie Cocktails sollen weiterhin eine stilvolle, beliebte und schmackhafte Alternative für junge Menschen sein.

Angebote im Umfeld des Präventionskonzeptes

HIP – Hilfeportal des Kreises Pinneberg

1. Rahmenbedingungen

In 2007 wurde im Kreistag beschlossen, eine Online-Datenbank als Teil des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg zu erstellen. Darin sollten sämtliche Präventions- und Hilfeangebote aller Anbieter im Kreis Pinneberg enthalten sein. Im Jahr 2008 begann die Entwicklung des Hilfeportals (HIP), das nach einjähriger Vorarbeit online ging. Ziel war ein niedrigschwelliger Onlineservice für Ratsuchende jeden Alters zu den unterschiedlichen Hilfebereichen. Das Hilfeportal sollte sowohl Einwohner*innen als auch Fachkräften als Sozialwegweiser dienen.

Am 01.07.2019 ging die Neuauflage des Hilfeportals online, das die bestehende Angebotsstruktur für die Einwohner*innen im Kreis Pinneberg transparenter und besser abbilden soll. Es ermöglicht eine schnelle, bedarfsgerechte und regional verfügbare Angebotsdarstellung. Anbieter*innen können ihre Angebote selbst einstellen und pflegen. Außerdem ist das neue Hilfeportal mit dem Geoportal des Kreises verknüpft, um auch eine regionale Suchmöglichkeit bereitzustellen. Damit stellt das neue Hilfeportal neben dem Nutzen für die Bürger*innen auch einen wichtigen Bestandteil der Sozialplanung dar.

2. Zielgruppen und Angebote

Die Zielgruppe des Online-Hilfeportals (HIP) sind alle Einwohner*innen des Kreises Pinneberg. Diese sollen schnell zu einer bedarfsgerechten Unterstützung gelangen. Das Hilfeportal bietet ihnen übersichtliche Informationen und Suchmöglichkeiten zu den sozialen Angeboten in ihrer Nähe. Die Informationen sind sowohl über eine Suchmaske als auch standortbasiert abrufbar.

Für eine übersichtliche, schnelle und niedrigschwellige Suche sind die Angebote in acht Kategorien bzw. Altersgruppen aufgeteilt:

- Schwangerschaft & Kinder unter 3
- Kinder von 3-6
- Kinder von 6-12
- Jugendliche
- Erwachsene

- Generation Erfahrung 65+
- Migration

Durch die Verknüpfung mit dem Geoportal des Kreises wird die Angebotslandschaft auch ortsbezogen transparent. Dies schafft neben Vorteilen für Bürger*innen und Anbieter*innen vor allem auch Mehrwerte für das System der Sozialplanung, denn daraus lassen sich mögliche Bedarfe von Angeboten in bestimmten Regionen ableiten. Aber auch Fachkräfte können die geobasierten Daten nutzen, um passgerechte Angebote für ihre Kunden kreisweit zu prüfen.

3. Vernetzung

Das Hilfeportal hat zum Ziel, möglichst alle Präventions- und Hilfeangebote im Kreis Pinneberg abzubilden. Durch diese Bündelung an Informationen von der Schwangerschaftskonfliktberatung bis hin zur Gewaltprävention in Schulen entsteht ein Geflecht unterschiedlicher Präventionsdisziplinen und ein präventionsübergreifendes Netzwerk.

4. Herausforderungen und Bedarfe

Das Hilfeportal unterliegt einem ständigen Wandel – so wie die Angebotslandschaft im Kreis Pinneberg auch. Daten müssen regelmäßig abgefragt, aktualisiert und eingepflegt werden. Dies ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Die Sozialplanung entwickelt aktuell effektive Ausgestaltungsprozesse zum Nachhalten der sozialen Angebote im Hilfeportal.

5. Ausblick

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen) und der Digitalisierung im Kreis Pinneberg ist das Hilfeportal ein wichtiges Angebot des Kreises. Es kann in den nächsten Jahren insoweit weiterentwickelt werden, dass es mit Funktionen der künstlichen Intelligenz ausgebaut und um Chatbots zur Fragenbeantwortung erweitert wird. Zudem ist denkbar, den Nutzern basierend auf einer Schlagwortsuche weitere Informationen und Leistungen vorzuschlagen, die sie ebenfalls betreffen könnten.

6. Einfluss- und Erfolgsfaktoren für eine gelingende Präventionsstrategie im Kreis Pinneberg

Die Frage, ob Präventionsangebote wirken und sich soziale Folgekosten verringern lassen, wird kontrovers diskutiert.

Langzeitstudien aus den USA belegen einen positiven Effekt zeitiger Interventionen auf die Entwicklungschancen von Kindern, auf Bildung und Gesundheit im weiteren Lebenslauf.²⁶ Eine Analyse (2011) zu den Kosten und dem Nutzen von Investitionen in den Frühen Hilfen zeigt am Beispiel des Projektes „guter Start ins Kinderleben“, dass jeder frühzeitig investierte Euro zwischen 13 und 34 Euro an Folgekosten einspart.²⁷

Zieht man ferner die Untersuchungen, z.B. der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung an 18 Modellkommunen mit unterschiedlichen Präventionsstandards heran, so ergeben sich Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Begleitforschung, die zumindest Bedingungen beschreiben, nach denen eine Präventionspolitik aufgegriffen und von Erfolg gekrönt sein kann.

So ist es unbestritten, dass die Haushaltssicherung eines Kreises oder einer Kommune zur Etablierung und Sicherung freiwilliger präventiver Angebote führt. Die zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen haben Auswirkungen auf die gewählte Präventionsstrategie. Deshalb sind die grundsätzliche und dauerhafte politische Zustimmung zum Präventionskonzept sowie die aktive Begleitung durch die Politik ein wichtiger Erfolgsfaktor des Konzeptes.

Ferner sind die hohen Kinder- und Jugendarmutsquoten ein starker Auslöser für die Installation von Angeboten. Die institutionelle Anbindung hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Präventionsangebote. Jugendämter sind sehr erfahrene Träger einer Präventionskultur. Eine gemeinschaftliche Identifikation mit dem Präventionsgedanken kann dann erfolgen, wenn über die Probleme und Präventionsziele zwischen den beteiligten Akteuren Konsens hergestellt worden ist. Prävention hat dann eine Chance, eine verbindliche, auf Dauer angelegte Aufgabe zu sein, die auf einem strategischen Gesamtkonzept basiert. Die Unterstützung von Politik und der Verwaltungsspitze sowie die Koordination und Steuerung der Präventionsangebote durch ein Fach-Team führen zu einer hohen Transparenz und Verbindlichkeit in den Zuständigkeiten. Bei all dem muss berücksichtigt werden, dass die Etablierung eines gemeinsamen Präventionsgedankens in der Verwaltung viel Zeit und Erfahrungen benötigt. Dies liegt zum einen daran, dass eigene fachbereichsspezifische Denk- und Handlungstraditionen zu überwinden sind, um zu einer ressortübergreifenden, von Qualität getragenen Präventionsarbeit zu gelangen. Ferner müssen Verwal-

²⁶ Heckmann, James 2006.

²⁷ Richter-Kornweitz/Utermark: Werkbuch Präventionskette, S. 12 ff.

tungsstrukturen so umgebaut werden, dass eine Flexibilität möglich wird, auf verändernde gesellschaftliche Problemlagen und Umstände frühzeitig und adäquat reagieren zu können und lebensweltnahe Förder- und Hilfeangebote bereitzustellen. Bedarfsgerechte Angebote zu schaffen bedeutet auch, aus der Perspektive von Zielgruppen zu denken und diese in Entscheidungen über Bedarfe tatsächlich einzubeziehen. Prävention auf Augenhöhe braucht entsprechende Strukturen und hat Konsequenzen für das Handeln.²⁸

²⁸ Bogumil u. a., 2017: Kommunale Präventionspolitik. Auf dem Weg zu einer etablierten Verwaltungspraxis?

7. Literaturverzeichnis:

Bogumil, Jörg / Seuberlich, Marc [2017]: Kommunale Präventionspolitik. Auf dem Weg zu einer etablierten Verwaltungspraxis? In: Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Band 10 (2017): Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter [2019]: Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit. Positionspapier beschlossen auf der 126. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 22. Bis 24. Mai 2019 in Chemnitz.

Deutsche Jugend, 67. Jahrgang 2019, Heft 1 S. 13; Fachzeitschrift, Juventa Verlag.

Deutscher Bundesrat [2017]: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 115/17 vom 31.03.2017, Köln.

Deutscher Bundestag [2018]: Definitionen und Statistiken zum Thema Armut.

Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik [2017]: Stellungnahme des Bundesjugendkuratorium (BJK): Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Anmerkungen zu aktuellen Präventionspolitiken und -Diskursen, München.

Gehne, David H. / Schräpler, Jörg-Peter [2019]: Kommunales Präventionsmonitoring: Konzept – Umsetzungspotentiale – Alternativen. In: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW): Vorbeugende Sozialpolitik 16. Düsseldorf, S. 1-4. www.fgw-nrw.de/studien/sozialpolitik16.html (Zugriff: 18.09.2019)

Heckman, J. / Stixrud, J. / Urzoo, S. (2006): The effect of cognitive and non-cognitive abilities on labor market outcomes and social behavior.

Holz, Gerda [2010]: Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In: Holz, Gerda / Richter-Kornweits, Antje [2010]: Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? Ernst Reinhard Verlag. München.

Kreisverwaltung Pinneberg: Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Beschlussvorlage Nr. V0/FD-11.18.010 vom 05.10.2018

Kreisverwaltung Pinneberg: Fokus 2019 des Kreises Pinneberg, S. 56.

Landkreistag SH, Benchmarking-Bericht HzE 2018, S. 117 ff.

Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen“ (Hrsg.) [2015]: Fachmagazin zum Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor.“ 2015. Düsseldorf.

Laubenstein, Claudia / Holz, Gerda / Seddig, Nadine 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, Andresen, Sabine/Galic, Danijela 2015: Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege wirksamer Unterstützung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Münder, Johannes 2017: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten. Weinheim u. Basel, Beltz Juventa.

Kurz, Bettina / **Kubek**, Doreen [2017]: Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. Phineo. 4. Auflage 2017, Berlin.

Richter-Kornweitz, Antje / **Utermark**, Kerstin: Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Hannover, S. 11- 63. Internet: www.gesundheit-nds.de (ohne Jahresangabe)

Prof. Dr. Zander, Margaritha: Vortrag Kinder- und Familienarmut im Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg vom 17.01.2019.

8. Quellenverzeichnis:

BIAJ: Information des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe vom 20.10.2018 Quelle: <http://biaj.de/>

Phineo gAG: Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen, 4. Aufl. 2017, Berlin.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 421 vom 31.10.2018, Quelle: <https://destatis.de> Abruf: 30.08.19

Statista: [Quelle: <https://www.statista.com>/Abruf:22.07.2019]

Statista: [Quelle: <https://de.statista.com>/Abruf: 13.08.19].

Statistik Nord: Regionaldaten für Pinneberg: Quelle: <http://region.statistik-nord.de> Abruf: 22.08.19]

IMPRESSUM

Auflage 10/2020

© Ivonne Biesenthal (Konzepterstellung)

weitere Autoren*innen:

- Ivonne Biesenthal
- Jörn Folster
- Kerstin Heiden
- Birgit Kuper
- Ramona Lübcke
- Birgit Möller
- Jessica Moscheck
- Silvia Stolze

Layout (Deckblatt):

Format Communications Consultants GmbH
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg

Die Nutzung dieser Publikation oder Teile dieser ist
nicht zulässig bzw. nur mit Zustimmung der Urheber*in.

Ansprechpartner*in:

Kreisverwaltung Pinneberg

Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste

Fachdienstleitung: Christoph Helms

Email: c.helms@kreis-pinneberg.de

Telefon: 04121 4502 3390

Team Prävention & Jugendarbeit

Teamleitung: Ivonne Biesenthal

Email: i.biesenthal@kreis-pinneberg.de

Telefon: 04121 4502 3645

Kurt-Wagner-Straße 11

25337 Elmshorn

www.kreis-Pinneberg.de

Fachdienst
Jugend /
Soziale
Dienste

